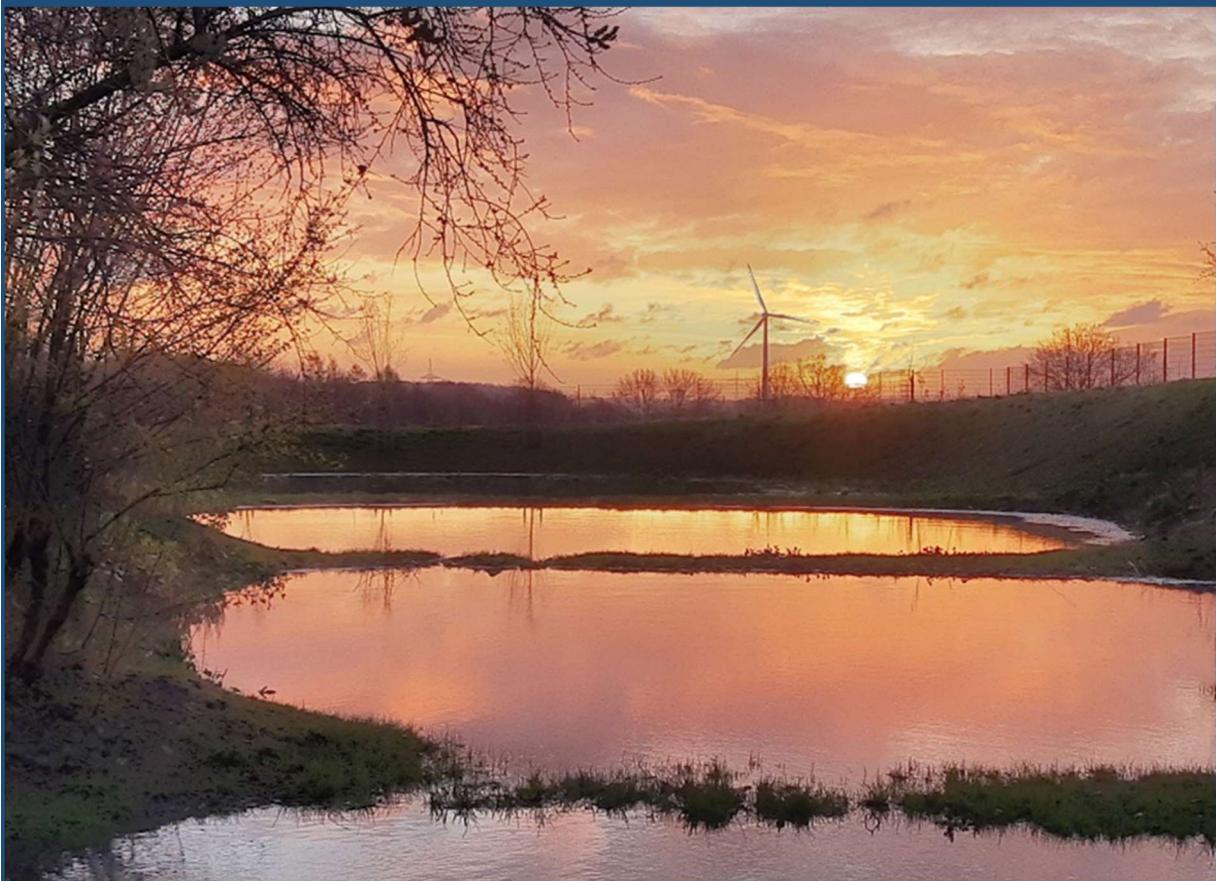




Abwasserbeseitigungskonzept

Stadt Witten

2025 – 2030



Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	4
2	Allgemeine Grunddaten zur Stadtentwässerung.....	5
2.1	Träger der Abwasserbeseitigung.....	5
2.2	Größe, Einwohnerzahlen, Anschlussgrade der Stadt Witten	6
2.3	Grundsätzliche Gliederung der Entwässerung.....	7
2.4	Kanalnetzstruktur.....	8
2.5	Zustand der Kanalisation	10
2.6	Entwicklung der Abwassergebühren	13
3	Rückblick auf das ABK 2019 bis 2024	14
3.1	Politische und gesellschaftliche Randbedingungen	14
3.2	Ortspezifische Randbedingungen	15
3.3	Umgesetzte Baumaßnahmen.....	16
3.4	Umgesetzte Erweiterungsmaßnahmen	17
3.5	Umgesetzte Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung.....	18
3.6	Sonstiges	19
4	Grundstücke ohne Anschluss an die Kanalisation	19
5	Einleitungen in Gewässer	20
5.1	Vorhandene Einleitungen aus Mischsystemen	20
5.2	Vorhandene Einleitungen aus Trennsystemen	21
6	Niederschlagswasserbeseitigung	22
6.1	Umsetzung des Runderlasses „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem	22
6.2	Niederschlagswasserbeseitigung in zukünftigen Baugebieten	24
6.3	Niederschlagswasserbeseitigung im Bestand.....	26
6.4	Starkregenereignisse.....	27

7	Schwerpunkte des ABK 2025 bis 2030	31
7.1	Netzerweiterungen	32
7.2	Hydraulische Kanalsanierung.....	33
7.3	Bauliche Sanierungen	36
7.3.1	Bauliche Sanierungen aus dem alten ABK-Zeitraum.....	37
7.3.2	Zusätzliche bauliche Sanierungsprojekte	38
7.4	Sanierung Sonderbauwerke	39
7.5	Sanierung von Niederschlagswassereinleitungen.....	40
7.6	Sonstige ABK-Maßnahmen	43
7.6.1	0_00_04 Integriertes Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept der Stadt Witten....	43
7.6.2	0_00_05 Hochwasserschutzkonzept Abwasseranlagen ESW.....	44
7.7	Fremdwasserreduzierung	44
7.7.1	Bachläufe innerhalb der Kanalisation	44
7.7.2	Weitere Fremdwassersanierungsmaßnahmen	45
8	Maßnahmen der Wasserverbände	46
9	Zusammenfassung und Investitionskosten	46
10	Anlagenverzeichnis	48

1 Rechtsgrundlagen

Städte und Gemeinden sind nach § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und nach § 46 des Landeswassergesetzes (LWG-NRW) zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Sie haben die dazu notwendigen Anlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu betreiben und nötigenfalls an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) gem. § 47 LWG den Aufsichtsbehörden vorzulegen.

Dieses Konzept ist alle 6 Jahre fortzuschreiben und vorzulegen. Das letzte ABK der Stadt Witten umfasste die Jahre 2019 bis 2024, so dass eine 7. Fortschreibung für die Jahre 2025 bis 2030 notwendig wurde.

Das vorliegende ABK wurde im Vorfeld mit den zuständigen Aufsichtsbehörden (Bezirksregierung Arnsberg, Untere Wasserbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises), dem Ruhrverband und der Emschergeossenschaft abgestimmt.

Bei der Erstellung des ABK sind neben o.g. Bestimmungen insbesondere folgende, weitere Rechtsgrundlagen zu beachten:

- die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) vom 08.08.2008
- der Erlass des MKULNV vom 21.12.2010 „Ergänzende Hinweise und Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von ABK“
- der Erlass des MKULNV vom 13.10.2010 „Behördenverbindliche Umsetzung von Abwassermaßnahmen“
- der Runderlass vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“
- der Runderlass „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen“ vom 03.01.1995
-

Diese Runderlasse und Verwaltungsvorschriften sind wiederum vor dem Hintergrund der übergeordneten Gesetzgebung und hier besonders der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), bzw. deren Umsetzungen im deutschen Recht in Form des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG), zu sehen.

2 Allgemeine Grunddaten zur Stadtentwässerung

2.1 Träger der Abwasserbeseitigung

Träger der Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 46 LWG ist die Stadt Witten. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Entwässerung Stadt Witten - ESW“ für Planung, Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der zugehörigen Sonderbauwerke verantwortlich. Daneben betreiben weitere Dienststellen, insbesondere das Amt 65 (Amt für Gebäudemanagement), das Amt 66 (Tiefbauamt) und der Stadtsportbund umfangreiche Grundstücksentwässerungsanlagen bzw. Straßenentwässerungen.

Diese sind definitionsgemäß jedoch nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation und somit nicht Bestandteil des ABK. Ausgenommen von dieser Regelung sind die im Folgenden erwähnten städtischen Einleitungsstellen, besonders von Straßenentwässerungen. Diese werden im Rahmen des im ABK integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) mitbetrachtet und gesondert aufgeführt.



Foto : Saugspülwagen der ESW

2.2 Größe, Einwohnerzahlen, Anschlussgrade der Stadt Witten

Das Stadtgebiet von Witten umfasst eine Fläche von ca. 72,4 km². Gemäß den Auswertungen des statistischen Landesamtes gliedert sich die Nutzung der Stadtfläche (Stand 31.12.2022) wie folgt:

Flächenbezeichnung	[ha]	[%]
Gesamt	7.240	100
Fläche für Siedlung und Verkehr	3.171	43,8
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbefläche	1.720	23,8
Abbauland und Halde ¹	30	0,4
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete, Friedhofsfläche	370	5,1
Flächen anderer Nutzung ²	354	4,9
Verkehrsfläche	697	9,6
Vegetations- und Gewässerfläche	4.069	56,2
Landwirtschaftsfläche	2.201	30,4
Waldfläche, Gehölz	1.645	22,7
Moor, Heide, Sumpf, Unland	33	0,5
Gewässer	189	2,6

- 1) umfasst folgende Flächen: Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch
- 2) umfasst folgende Flächen: Fläche gemischter Nutzung sowie Fläche besonderer funktionaler Prägung

Die größte Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt in Nord-Süd-Richtung 13,8 km und in West-Ost-Richtung 10,5 km. Die Höhendifferenz innerhalb des Stadtgebiets beträgt etwa 200 Meter. Der höchste Punkt im Stadtgebiet ist der Arenberg mit 269 m ü.N.N., der niedrigste ist an der Wittener Straße, östlich vom Bahnhof Blankenstein (-Süd) und beträgt 71 m ü. NN. Das Tal der Ruhr mit dem aufgestauten Kemnader See prägt, neben den bewaldeten Hügeln des Ardeygebirges, das Bild der Stadt.

In der Stadt leben 95.897 Einwohner (Stand 31.12.2022). Davon sind nahezu alle an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt ca. 97%. Das Abwasser von den restlichen Einwohnern wird durch eigene Grundstückskläranlagen gereinigt bzw. in abflusslosen Gruben gesammelt und zu einer Kläranlage abgefahren. Diese Grundstücke sind in einer beigefügten Liste (Anlage 2) detailliert aufgeführt.

2.3 Grundsätzliche Gliederung der Entwässerung

Entwässerungstechnisch ist das Stadtgebiet, topographisch bedingt, in vier Teile gegliedert.

Der nordöstliche Bereich, u.a. der Ortsteil Stockum, entwässern über einen Sammler nach Dortmund-Kley in das Einzugsgebiet der Emscher. Der übrige, östliche Teil des Stadtgebiets im Emschergebiet (Persebeck, Teile von Annen, Rüdinghausen, Auf dem Schnee) ist an einen Sammler angeschlossen, welcher das Abwasser nach Dortmund-Kruckel ableitet. Der Großteil von Witten, beiderseits der Ruhr, entwässert nach Westen in Richtung der Kläranlagen Bochum-Ölbachtal bzw. Hattingen. Sehr kleine Teilgebiete im Südosten von Witten, im Einzugsgebiet der Ruhr, entwässern nach Herdecke bzw. Wetter.

Das Stadtgebiet liegt somit im Gebiet von zwei sondergesetzlichen Wasserverbänden.

Der Großteil des Stadtgebiets befindet sich im Gebiet des Ruhrverbandes (RV), der Rest im Gebiet der Emschergenossenschaft (EG). Die Verbände sind gem. § 53 LWG verpflichtet, die von ihnen übernommenen Abwässer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen. Dazu betreiben beide Verbände diverse Anlagen, wie Kläranlagen (KA), Regenüberlaufbecken (RÜB), Pumpwerke (PW), Regenrückhaltebecken (RRB), Verbindungssammler (VS) oder Stauraumkanäle (SK). Im Stadtgebiet von Witten sind dies konkret folgende Anlagen:

Der Ruhrverband betreibt folgende Anlagen auf Wittener Stadtgebiet:

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Ost- Wert	Nord- Wert	Einleitung in..	Bau- jahr	Bemerkungen
RÜB Am Nöcksken	590	2224048	381543	5697774	Namenlosen Vorfluter	1987	47 l/s Drosselabfluss
SK Witten-Heven	2.110	2224049	381391	5698686	Ruhr	1996	60 l/s Drosselabfluss
RÜB Oberes Hammertal	300	2224050	379125	5694046	Plessbach	1985	35 l/s Drosselabfluss
SK Witten-Herbede	1.480	2224125	378542	5697303	Ruhr	1997	150 l/s Drosselabfluss
SK Ruhrdeich	3.500	2224136	383417	5699183	Ruhr	1996	210 l/s Drosselabfluss
SK Nachtigallstraße	2.900	2224137	383735	5698644	Ruhr	1998	350 l/s Drosselabfluss
RÜB ehem. Kläranlage Witten	2.900	2224693	381715	5698367	Ruhr	2002	700 l/S Drosselabfluss über PW Anschluss Witten
SK Sprockhöveler Straße	1.300	22210106	383136	5699526	Wannenbach	2003	800 l/s Drosselabfluss über PW Sprockhöveler Straße

Von der Emschergenossenschaft werden folgende Anlagen in Witten betrieben:

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen-Nr.	Ost-Wert	Nord-Wert	Einleitung in..	BJ	Bemerkungen
SK Mühlenstraße	290	k.A.	386120	5703740	Einleitung in RRB Mühlenstraße	k.A.	30 l/s Drosselabfluss
SK Weizenkamp	217	22212599	386092	5703670	Einleitung in RRB Mühlenstraße	k.A.	25 l/s Drosselabfluss
RRB Mühlenstraße	5.100	22212600	386113	5703690	Dünnebecke	k.A.	Einleitungsabfluss 240 l/s
SK Siemensstraße	4.438	k.A.	388890	5701998	Grotenbach	2001	

Darüber hinaus betreibt die Emschergenossenschaft einen Sammler zwischen Witten-Annen und Dortmunder Stadtgebiet. Weiterhin ist sie für die Unterhaltung des Grotenbachs, auch auf Wittener Stadtgebiet zuständig.

Neben den Übergabepunkten zu den Wasserverbänden wird an mehreren Stellen Abwasser auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen direkt in Netze andere Kommunen übergeben bzw. von diesen übernommen. Eine Übersicht aller Übergabe- und Übernahmepunkte enthält Anlage 3.

2.4 Kanalnetzstruktur

Historisch bedingt wird das Kanalnetz in Witten im Wesentlichen als Mischsystem betrieben. Dabei werden Schmutz- und Regenwasser über eine gemeinsame Rohrleitung abgeleitet.

Der Beginn einer geordneten Kanalisierung des Stadtgebietes liegt im 19. Jahrhundert. Damals wurden oftmals vorhandene Bachläufe, die bereits zuvor zur Abwasserleitung genutzt wurden, verrohrt und in die Kanalisation eingebunden. Somit fließen innerhalb der Kanalisation neben dem Schmutz- und dem Niederschlagswasser auch noch Gewässerzuflüsse ab. Diese stellen jedoch kein Abwasser im gesetzlichen Sinne dar. Sie erschweren zudem erheblich die Abwasserbeseitigung und müssen daher zukünftig sukzessive aus der Kanalisation entfernt werden müssen (siehe auch Kapitel 7.7.1).

In den eher ländlichen Gebieten, sowie in neueren Baugebieten, erfolgt die Entwässerung oftmals im Trennsystem. Teilweise wird hier sogar nur das Schmutzwasser abgeleitet, während das Regenwasser auf vielen Grundstücken direkt versickert wird.

Aufgrund der neueren gesetzlichen Vorgaben erfolgt der weitere Netzausbau, abgesehen von Lückenbebauungen im Bestand, fast ausschließlich im Trennsystem.

Die Grundstücksanschlussleitungen sind satzungsgemäß nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation.

Das öffentliche Kanalnetz (ohne Anschlussleitungen) der ESW setzt sich (Stand 2022) wie folgt zusammen:

System	Länge [km]	Anteil
Mischwasserkanal	279,1	74 %
Schmutzwasserkanal	51,8	14 %
Regenwasserkanal	39,6	10%
Druckleitungen	9,0	2 %
Summe	379,5	100 %

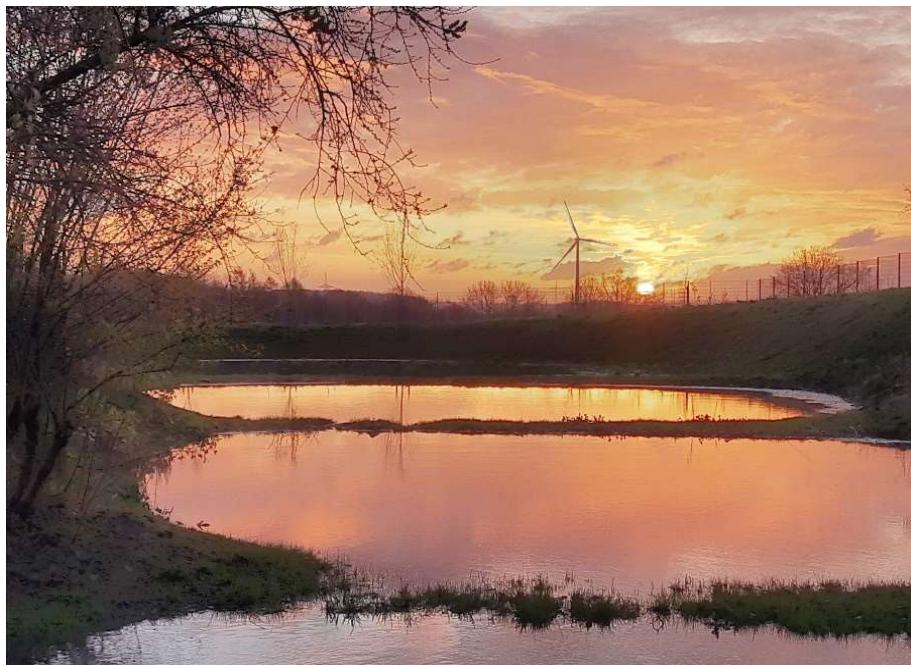


Foto : Versickerungsbecken Stockumer Straße

Hinzukommen noch diverse Sonderbauwerke, die durch die ESW betrieben werden. Die wichtigsten Sonderbauwerke sind, zusammen mit ihren wichtigsten Eckdaten, im Anhang in Anlage 4 zum ABK aufgeführt. Im Vergleich zum letzten ABK ist die Anzahl der Betriebspunkte und Sonderbauwerke gestiegen. Dies liegt u.a. an der zunehmenden Technisierung der Kanalisation, insbesondere bei dem gesetzlich vorgeschriebenen Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen und an der Erfordernis von Abflussmessungen. Dieser Trend wird sich auch zukünftig weiter fortsetzen.



2.5 Zustand der Kanalisation

Im Jahre 1996 wurden mit Einführung der „Selbstüberwachungsverordnung-Kanal“ (SüwVKan) alle Netzbetreiber verpflichtet, ihr Kanalnetz erstmalig systematisch bis Ende 2005 zu untersuchen. Dieser Verpflichtung ist die ESW nachgekommen.

Gleichzeitig wurde in der SüwVKan (seit 2013 „Selbstüberwachungsverordnung-Abwasser“- SüwVO-Abw) festgelegt, dass eine erneute Befahrung der Kanäle (Zweitinspektion) innerhalb von 15 Jahren zu erfolgen hat. Der Zyklus für die Zweitinspektion endete im Jahr 2020. Auch dieser Verpflichtung ist die ESW nachgekommen. Derzeit läuft der dritte Inspektionszyklus, der bis 2035 andauert.

Die im Rahmen der Inspektion festgestellten Schäden werden in das Kanalinformationssystem „nova-KANDIS“ eingespielt. Unmittelbar mit dem Einlesen der Inspektionsdaten erfolgt eine Zustandsbewertung und Priorisierung. Im Vorfeld der Inspektionen erfolgt auch immer eine Kanalreinigung.

Kanalnetzbetreiber haben den Aufsichtsbehörden jeweils jährlich den aktuellen Zustand des Kanalnetzes gem. SüwVO-Abw zu melden. Gemäß den technischen Vorschriften, hier dem Merkblatt DWA M149-3, erfolgt diese Zustandsbeschreibung mit sog. Zustandsklassen (ZK), die jeweils die Sanierungsriorität widerspiegeln.

Zustandsklasse	Sanierungszeitraum / Erläuterungen
ZK 0	Sofort / kurzfristig
ZK 1	kurzfristig
ZK 2	mittelfristig
ZK 3	langfristig
ZK 4	keine Sanierung (trotz geringer Mängel)
ZK 5	Schadensfrei (interne Festlegung)
ZK 7	Keine Zustandsdaten vorhanden (interne Festlegung)



Bild : Kanalschaden ZK0 in der Potthoffstraße

Gemäß der Jahresmeldung für 2022 stellt sich der aktuelle Zustand der Kanalisation (ohne Druckleitungen) wie folgt dar:

Zustands-klasse	Mischwasser-kanäle	Schmutzwasser-kanäle	Regenwasser-kanäle	Gesamt-netz	Gesamt-netz
	[km]	[km]	[km]	[km]	[%]
ZK 0	4,9	0,4	0,7	6,0	1,62
ZK 1	20,9	2,1	2,7	25,7	6,94
ZK 2	93,0	7,6	10,2	110,8	29,91
ZK 3	40,2	4,6	5,5	50,3	13,57
ZK 4	14,4	3,2	2,0	19,6	5,29
ZK 5	104	33,8	17,3	155,1	41,86
ZK 7	1,7	0,1	1,2	3	0,81
Summen	279,1	51,8	39,6	370,5	100,00%

Demzufolge sind rund 52,04% (192,8km) schadhaft (ZK0 bis ZK3), während 47,15% (174,7km) keinerlei Sanierungsbedarf (ZK4 / ZK 5) aufweisen. Für 0,81 % des Netzes liegen noch keine Zustandsdaten vor, da u.a. nicht alle vorliegenden TV-Daten in das System integriert werden konnten, bzw. sich in Bearbeitung befanden.

Gemäß einer Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA- befinden sich, Stand 2020, ca. 30,6 % des deutschen Kanalnetzes in den Zustandsklassen ZK0 bis ZK3. Das Kanalnetz der ESW ist, auf den ersten Blick, somit schlechter als der Bundesdurchschnitt. Der Anteil der schweren Schäden (ZK0 und ZK1) in Witten liegt mit 8,56 % (=31,7km) leicht über dem Bundesschnitt von 7,7 %.

Dem ist jedoch entgegenzustellen, dass bundesweit u.a. wegen fehlender Selbstüberwachungsverpflichtungen in einigen Bundesländern allerdings 24,8% des Kanalnetzes gar nicht bewertet sind. Es ist daher davon auszugehen, dass sich unter diesen Kanälen nicht unerhebliche Schadensquoten verbergen. Außerdem beteiligen sich bei diesen Umfragen tendenziell eher die „engagierten“ und längst nicht alle Netzbetreiber. Auch daher ist das bundesdeutsche Gesamtbild der Umfrage verzerrt und wird in der Fachwelt kritisch gesehen.

Neben dem aktuellen Zustand ist auch der Vergleich mit Vorjahren aufschlussreich. Vor 6 Jahren bei der Erstellung des letzten ABKs stellte sich der Kanalzustand wie folgt dar :

Zustandsklasse	2016		2022		Veränderung	
	Gesamt-netz	Gesamt-netz	Gesamt-netz	Gesamt-netz		
	[km]	[%]	[km]	[%]	[km]	[%]
ZK 0	7,8	2,10	6,0	1,62	-1,8	-0,48
ZK 1	29,1	8,03	25,7	6,94	-3,4	-1,09
ZK 2	80,3	22,17	110,8	29,91	+30,5	+7,74
ZK 3	56,9	15,71	50,3	13,57	-6,6	-2,14
ZK 4	32,3	8,92	19,6	5,29	-12,7	-3,63
ZK 5	155,8	43,0	155,1	41,86	-0,7	-1,15

Augenscheinlich konnte durch die Sanierungstätigkeiten der letzten Jahre die Anzahl der schweren Schäden (ZK0/ZK1) bei gleichzeitiger Netzalterung gehalten bzw. leicht gesenkt werden. Jedoch steigt die Zahl der mittelfristig (ZK2) zu sanierenden Kanäle deutlich an. Besonders betroffen sind hier die älteren Betonkanäle, die, werkstoffabhängig, verschleißt. Dieses würde, ohne Gegensteuerung, in der Zukunft zu einem deutlich schlechteren Netzzustand führen.

Wichtig bei dieser gesamten Betrachtungsweise ist die Tatsache, dass in der Systematik der Zustandsbewertung jeweils der schwerste Einzelschaden innerhalb eines Kanalabschnitts (Haltung) die Zustandsnote des gesamten Abschnitts bestimmt. So kann z.B. ein einzelner Riss eine ganze, ansonsten mängelfreie Haltung, mit z.B. 60 m Länge, in einen schlechten Zustandsklasse überführen. Daher ist die Länge der schadhaften Kanalabschnitte nicht unmittelbar ein Zeichen für einen totalen Verschleiß des gesamten Abschnittes, sondern verweist nur auf den schwersten vorhandenen Einzelschaden im Abschnitt.

Um den tatsächlichen strukturellen Zustand und den erkennbaren Sanierungsbedarf richtig einschätzen zu können, wurde in 2021 ein Gutachten zur Erstellung eines „prognosegestützten Substanz- und Werterhaltungskonzepts für das Entwässerungssystem der Stadt Witten“ beauftragt. Hierbei wird eine differenzierte Haltungsbewertung auf Basis der vorliegenden Schadensbeschreibungen und -häufigkeiten durchgeführt. Ziel ist es, den substanzIELLEN aktuellen Zustand der Kanalhaltungen darzustellen. Anschließend wird die örtliche Netzalterung analysiert und die zukünftige Netzentwicklung auf Basis eines Alterungsmodells prognostiziert. Anschließend werden verschiedene Sanierungsstrategien und deren Auswirkung auf Netzzustandsentwicklung, Sanierungskosten und Gebührenhöhe modelliert. Diese Untersuchung ermöglicht es, die notwendigen langfristigen Planungen auf eine stabile und geprüfte Grundlage zu stellen und die Auswirkungen der verschiedenen Handlungsoptionen transparent darzulegen.

Im Tenor dabei ist festzuhalten, dass das Kanalnetz in Witten strukturell in einem guten Zustand ist. Es weist zwar viele Schäden auf, die sich u.a. in den o.g. Zustandsklassen widerspiegeln. Jedoch ist es nicht so stark geschädigt, dass es nicht mit (verstärkten) Renovierungs- und Reparaturtätigkeiten in einem, für zukünftige Generationen nutzbaren Zustand gehalten werden kann. Jedoch ist die Sanierungstätigkeit verglichen mit den zurückliegenden Jahren zu verstärken. Insbesondere grundlegende Renovierungsmaßnahmen, u.a. zum Schutz der alternden Betonkanäle, sind notwendig.

Zur Umsetzung der Strategie wurden daher in 2024 weitere 3 Ingenieure der ESW zur zertifizierten Sanierungsberatern fortgebildet. Somit steht nicht nur auf der Leitungs-, sondern auch auf der operativen Ebene zusätzliches „Sanierungs-Know-How“ zur Verfügung. Gleichzeitig wurden die o.g. strategischen Überlegungen in eine operative Sanierungsplanung auf Haltungsbasis überführt. Ziel ist es, neben der Sanierung der unmittelbar geschädigten Haltungen der ZK0 und ZK1, ausreichend Sanierungen durchzuführen, um die Substanz des Netzes generationengerecht zu sichern. Die finanziellen Mittel für Sanierungsmaßnahmen wurden demzufolge in diesem ABK deutlich erhöht.

2.6 Entwicklung der Abwassergebühren

Die Entwicklung der Abwassergebühren (Ableitung und Behandlung) seit 2015 in Witten ist in nachfolgender Grafik dargestellt.

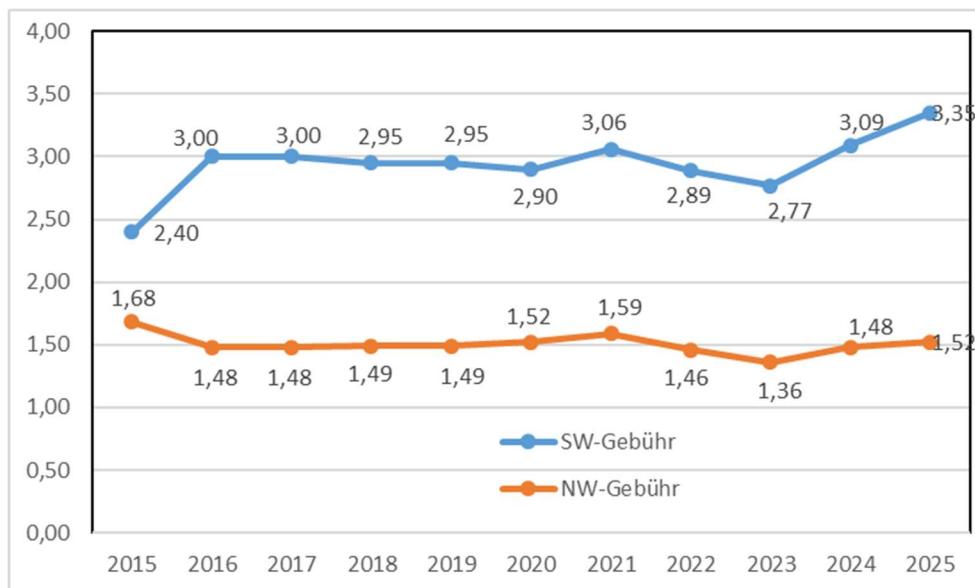


Bild : Entwicklung der Abwassergebühren

Erkennbar ist, dass die Abwassergebühren relativ konstant sind. In 2016 stieg zwar die Schmutzwasser Gebühr stark an, dafür erfolgte zeitgleich eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühren. In den Jahren 2022 und 2023 sank die Gebühr auf Grundlage einer sich abzeichnenden und letztendlich geänderten Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen. Dies wurde frühzeitig an die Bürger*Innen weitergeben. Ende 2022 wurde das Kommunalabgabengesetz (KAG), auf dessen Grundlage die Gebühren berechnet werden, durch den Landtag angepasst. Diese Anpassung schlug sich erstmalig in der Kalkulation der Gebühren für 2024 nieder. Gleichzeitig führten Baukostensteigerungen, besonders nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, zu einer Gebührensteigerung ab 2025, da dies über die Berechnung der Wiederbeschaffungskosten in die Gebühren einfließt.

Analog der Vorgaben des Bundes der Steuerzahler im NRW-weiten regelmäßigen Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt (130m² versiegelte Fläche, 200 m³ Frischwasserverbrauch/Jahr) stellt sich die Situation in Witten, wie folgt dar :

Jahr	Gebühren- satz RW	Kosten RW-Ablei- tung/Jahr	Gebühren- satz SW	Kosten SW-Ablei- tung/Jahr	Gesamt- kos- ten/Jahr	Prozentu- ale Verän- derung
2015	1,68 €/m ²	218,40 €	2,40 €/m ³	480,- €	698,40 €	= 100 %
2025	1,52 €/m ²	197,60 €	3,35 €/m ³	670,- €	867,60 €	= 124 %

Innerhalb von 10 Jahren sind die Gebühren für den Musterhaushalt um 24 % gestiegen. Gemäß des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg der des Verbraucherpreisindex (bezogen auf das Basisjahr 2020) zwischen 2015 von 94,5 % auf 116,7% in 2023. Der Anstieg bis 2023 betrug somit 22,2%. Auch nach 2023 kam es zu weiteren Preissteigerungen, im Oktober 2024 z.B. von 2,4% im Vergleich zum Vorjahresmonat Oktober 2023.

Die Gebührenentwicklung in Witten insgesamt entspricht somit den allgemeinen Inflationssteigerungen. Dabei ist zu beachten, dass die Baukostenindexsteigerungen, die innerhalb der Gebührenkalkulation die Ermittlung der Wiederbeschaffungskosten beeinflussen, sogar überproportional gestiegen sind. Hier betrug der Anstieg zwischen 2019 und 2023 sogar 35,2 %. Dies konnte z.T. innerhalb der Gebührenkalkulation kompensiert werden.

3 Rückblick auf das ABK 2019 bis 2024

Über den aktuellen Umsetzungsstand eines ABK muss jährlich ein Bericht zur Vorlage bei den Aufsichtsbehörden gefertigt werden. Dies geschieht durch eine elektronische Übermittlung zur Aktualisierung der landesweiten Datenbanken. Dieser Berichtspflicht ist die Stadt Witten nachgekommen. Trotzdem werden im Folgenden die wichtigsten Maßnahmen kurz dargestellt.

3.1 Politische und gesellschaftliche Randbedingungen

Die letzte ABK-Periode war durch diverse, z.T. einschneidende, Entwicklungen geprägt.

Das Auftreten eines neuartigen Corona-Virus führt zu einer weltweiten Pandemielage von Anfang 2020 bis ca. Ende 2022. Durch sogenannte „Lock-Downs“ kam es zum teilweisen Erliegen des öffentlichen Lebens. Die daraus resultierende Unterbrechung von globalen Lieferketten führten zu einer starken, teilweise noch anhaltenden, Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Zwar konnte seitens der Stadt Witten der Betrieb weitgehend aufrechterhalten werden, jedoch konnten viele geplante Bau-, Sanierungs- oder Planungsprojekte gar nicht, nur teilweise oder stark verzögert umgesetzt werden.

Zum anderen führte der russische Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 zu einer Energieknappheit, verbunden mit sehr hohen Preissteigerungen in allen Bereichen. Auch dadurch wurde die sich langsam erholende Wirtschaft nach der Pandemie beeinträchtigt. Auch dies hat letztendlich Auswirkungen auf die Maßnahmenumsetzung des letzten ABKs. Das anhaltend hohe Baupreisniveau beeinflusst auch das aktuelle ABK.

Nach langanhaltenden politischen Diskussionen wurde in 2020 das Kommunalabgabengesetz (KAG) in NRW reformiert. Bedingt durch die vorherigen Diskussionen über eine mögliche komplett Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach KAG, kam die Umsetzung von Straßen-, bzw. kombinierten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen landesweit ins Stocken. Infolge der Gesetzesänderung war zunächst durch die Kommunen ein Straßen- und Wegekonzept aufzustellen, auch um mögliche Landesförderungen zugunsten der Beitragspflichtigen generieren zu können. Geplante ABK-Maßnahmen wurden daraufhin in Abstimmung mit dem Straßen- und Wegekonzept neu terminiert und in die aktuelle Fortschreibung übernommen.

Die geänderte Rechtsprechung vom 22.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren in Nordrhein-Westfalen hatte zwar finanzielle Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation, dagegen aber keinen nennenswerten Einfluss auf die Maßnahmenumsetzungen.

Jedoch wirkte sich der Fachkräfte-Mangel, insbesondere im Ingenieurbereich und bei Baufachkräften, mittlerweile sehr stark aus. Betroffen davon sind öffentliche Verwaltung, Ingenieurbüros und ausführende Firmen gleichermaßen. Viele Projekte konnten nicht bearbeitet oder baulich umgesetzt werden.

3.2 Ortspezifische Randbedingungen

Im vergangenen ABK-Zeitraum wurde die Pferdebachstraße, eine der Hauptverkehrsachsen in Witten, umgestaltet. Dadurch waren andere Straßenabschnitte, in denen teilweise ABK-Maßnahmen geplant waren, als Umleitungsstrecken ausgewiesen. Eine Umsetzung weiterer ABK-Maßnahmen war somit nicht möglich.

Eine weitere zentrale Baumaßnahme der Abwasserbeseitigung innerhalb der Sprockhöveler Straße musste u.a. demzufolge verschoben werden. Von der Umsetzung dieser Maßnahme sind weitere Folgemassnahmen u.a. in den Nebenstraßen abhängig. Daher konnte auch dieses „Maßnahmenpaket“ bislang nicht umgesetzt werden. Es ist nun als zentrale Großbaustelle im aktuellen ABK-Zeitraum neu angesetzt worden. Auch diese mehrjährige Baustelle führt naturgemäß dazu, dass andere ABK-Maßnahmen in den Umfahrungsbereichen neu terminiert werden.

Auch Maßnahmenverschiebungen bei anderen Behörden, z.B. beim Landesbetrieb Straßen-NRW, wirken sich auf Maßnahmen der Stadt aus, da gemeinsam durchzuführende Baumaßnahmen nicht immer wie ursprünglich geplant ausgeführt werden konnten.

Letztendlich hatte auch das Starkregenereignis vom 14./15.Juli 2021 (s.a. Kapitel 6.4) Auswirkungen auf das ABK. Infolge der Schadensbeseitigungen, des erhöhten Beratungsbedarfs und den verstärkten Forderungen nach Schutzmaßnahmen mussten personelle Ressourcen und Finanzmittel umgeleitet werden, so dass die Umsetzung rein abwassertechnischer ABK-Maßnahmen nicht im gewünschten Umfang erfolgen konnte.

3.3 Umgesetzte Baumaßnahmen

Folgende Maßnahmen der hydraulischen und baulichen Netzsanierung wurden in der letzten ABK-Periode umgesetzt :

ABK-Nr.	Bezeichnung
1_01_07	Erlenweg
1_01_09	Erzbergerstr./Rathenaustraße
1_03_04	Friedrich-Ebert-Str. (Geländekanal, eine Haltung)
2_01_15_01	Pferdebachstr./Bereich Westfalenstr./Ardeystr.
2_01_19_02	Bochumer Str./Beschl. Linie 310 (Brückenumbau)
2_01_30	Boenhoefferstr.
2_01_36	Westfalenstr. 1.BA (zusammen mit 2_01_15_01)
2_01_45	Am Padstück
2_01_52_02	Annenstr. (Am Stadion –Am Heiligen Bach)
2_01_56	Hermannstr.
2_01_58	In der Mark
2_01_73	Ruhrstraße Lückenschluss
2_01_74	Brüderstraße
2_01_75	Gasstr./DEW-Gelände, 1.BA
2_01_79	Hinter der evang. Kirche, Johannisstr.
3_01_09	Billerbeckstr.
4_01_03_01	Knappensiedlung
4_01_03_02	Am Huchert/Im Hauswinkel
4_01_04	Von-Elverfeldt-Allee, Schloss-Str.
5_01_06	Rauhe Egge

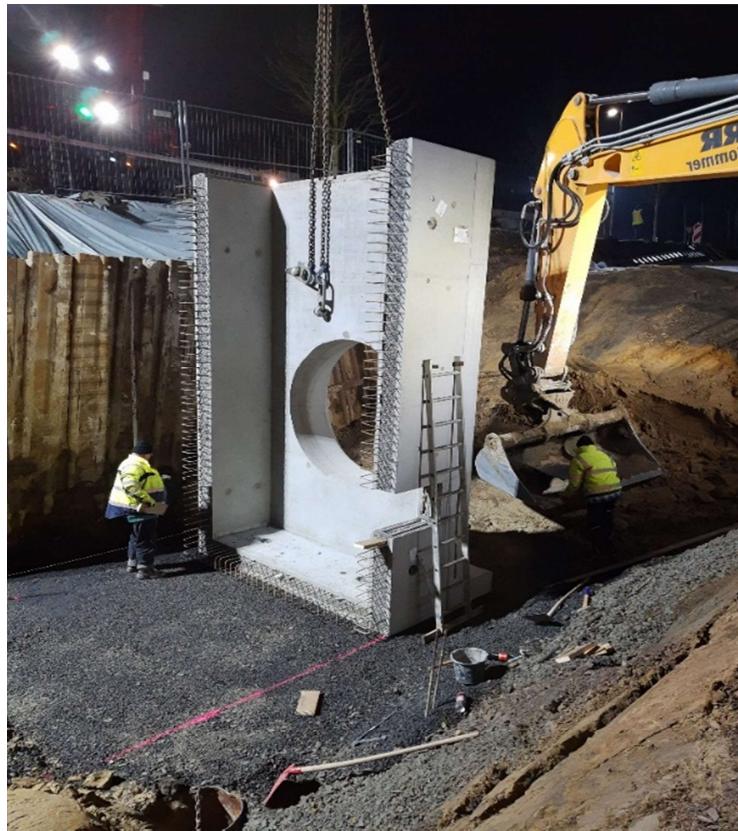


Foto : Nacht-Bauarbeiten an der Regenwasserbehandlungsanlage

Bebbelshof (Einleitstelle 2_85 /Maßnahme 2_01_72)

3.4 Umgesetzte Erweiterungsmaßnahmen

Im ABK-Zeitraum zwischen 2019 und 2024 wurden folgende ABK-Erweiterungsmaßnahmen, zumeist zur Ausweisung neuer Baugebiete durchgeführt. Die so erstellten Kanalisationssanlagen wurden Bestandteil des öffentlichen Netzes.

ABK-Nr.	Bezeichnung
2_01_71	Drei Könige, Kanal und RRB
2_01_78	Alfred-Herrhausen-Str.

3.5 Umgesetzte Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung

Zur Umsetzung des sog. Trennerlasses wurden folgende Einleitungsstellen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik. angepasst:

Jahr der Fertigstellung	Einleitstellen-Nr.	ABK VI-Nr.	Maßnahme
2020	1_02	6_01_07	Stockumer Str., Erweiterung des Versickerungsbeckens am Tiefenbach
2020	2_20	ohne	Deipenbecke, NW-Behandlung vor Einleitung in den Wengernbach
2020	3_14	ohne	Am Huchert, NW-Behandlung vor Einleitung in den Nebenlauf des Kamperbaches
2020	2_84	2_01_71	Fischertalweg (Drei Könige), RRB und NW-Behandlung
2020	3_08	ohne	Kamperbach, neue Gestaltung der Einleitstelle (Kanal Wilbergstr.)
2021	4_12	ohne	Einbau einer Kulissentauchwand vor Einleitung in den Pleßbach
2022	2_85	2_01_72	Bebelsdorf, Trennsystem und RRB und NW-Behandlung – Fortsetzung durch 2.BA ab 2024
2023	1_18	ohne	Schneer Weg, Sedimentationsschächte vor Einleitung in die Brunebecke
2023	2_38	ohne	Im Wullen, Neugestaltung der Einleitstelle, Versickerungsmulde
2024	2_16	ohne	Steinhügel RRB, Umbau und Neugestaltung des naturnahen RRB
2024	1_11	ohne	Sieben-Planeten-Str., NW-Behandlung und Neugestaltung der Einleitstelle

Weitere NBK-Maßnahmen befinden sich Planungs- bzw. Genehmigungsstadium und im vorgesehnen Zeitplan. Die bauliche Umsetzung erfolgt im ABK-Zeitraum ab 2025.



Foto : Umgebaute Einleitungsstelle 3.08

3.6 Sonstiges

2020 wurde eine kommunale Starkregengefahrenkarte für das Wittener Stadtgebiet erarbeitet und veröffentlicht. Diese hat, u.a. verstärkt durch das Starkregenereignis vom 14/15. Juli 2021, zu einer deutlichen Erhöhung des Beratungsbedarfs hinsichtlich der Gefahren aus urbanen Sturzfluten geführt (s.a. Kapitel 6.4).

4 Grundstücke ohne Anschluss an die Kanalisation

Nach § 49 Abs.5 LWG kann die zuständige Behörde die Stadt auf ihren Antrag hin widerruflich ganz oder teilweise von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (sog. „Außenbereich“) freistellen. Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung wird dann auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Dies erfolgt, wenn eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt ist. Zudem darf dies dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegenstehen und der Nutzungsberechtigte muss eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.12.1994 können Kleinkläranlagen in Gebieten, in denen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht von der Gemeinde auf den Grundstücksnutzer nach § 49 Abs. 5 LWG zulässig ist, als Dauerlösung für die Abwasserbeseitigung eingesetzt werden. Diese Anlagen müssen dann die aktuell geltenden Einleitungsgrenzwerte einhalten.



Grundstücke, bei denen die Voraussetzungen des § 49 Abs. 5 LWG vorliegen, und für die die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht beantragt werden soll, sind im ABK festzulegen. Die Grundstücke, die auf Dauer nicht an die Kanalisation angeschlossen werden sollen, sind in den Plänen dargestellt und in einer Listenaufstellung zusammengefasst. Die Liste in Anlage 2 enthält insgesamt rd. 670 Grundstücke.

Falls einzelne Grundstücke zukünftig an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen bzw. können, ist dies ebenfalls in den Listen der Anlage 2 vermerkt.

5 Einleitungen in Gewässer

Aus diversen Sonderbauwerken der Mischwasserkanalisation bzw. aus den Regenwasserkanalisationen der Trennsysteme erfolgen Einleitungen in Gewässer. Diese Einleitungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Aufsichtsbehörden und sind im Regelfall auf 20 Jahre befristet. Demzufolge sind die Einleitungsgenehmigungen regelmäßig neu zu beantragen und die Anlagen an die jeweils gelten gesetzlichen Bestimmungen, z.B. hinsichtlich der Einleitungsmengen und –qualitäten anzupassen.

5.1 Vorhandene Einleitungen aus Mischsystemen

Die ESW betreibt 2 Einleitungen aus Mischsystemen. Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen. Zum einen handelt es sich um die Einleitung aus dem Stauraumkanal (SK) Schneer Weg in das dortige Rückhaltebecken (Einleitungs-Nr. 1.20). Zum anderen betreibt die ESW die Einleitung aus dem Regenüberlauf (RÜ) Im Hammertal (Einleitungs-Nr. 4.12) in den Plessbach. Alle Einleitungen verfügen über entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen, die allerdings 2030 bzw. 2028 auslaufen.

Ordnungsverfügungen für Einleitungen aus Mischsystemen liegen nicht vor.

Eine nochmalige Verlängerung der Erlaubnis für das RÜ Im Hammertal über 2028 hinaus, wird seitens der Aufsichtsbehörden nicht in Aussicht gestellt. Zur vorübergehenden Sanierung der Einleitungsstelle wurde gem. den Vorgaben der Aufsichtsbehörden eine sog. Kulissentauchwand als temporäre Maßnahme installiert.



Foto : Kulissentauchwand im RÜ mit Volumen Im Hammertal

Zur endgültigen Aufgabe der Einleitungsstelle war eine entsprechende Baumaßnahme unter der Nr. 5_01_07_01 (Im Hammertal, 1. BA) bereits im letzten ABK eingeplant. Sie konnte jedoch wegen einer sich verzögernden Straßenbaumaßnahme des Landesbetriebs Straßen-NRW in der „Wittener Straße“ nicht umgesetzt werden, da der Abschnitt „Im Hammertal“ eine Umleitungsstrecke darstellt. Die Baumaßnahme ist erneut im ABK eingeplant.

Darüber hinaus werden weitere Einleitungen im Mischsystem aus Regenbecken, z.T. mit Regenrückhaltung, innerhalb des Stadtgebiets vom Ruhrverband und von der Emschergenossenschaft betrieben. Für diese sind die Verbände verantwortlich. Etwaige Maßnahmen daran würden diese in ihren eigenen ABKs darstellen.

5.2 Vorhandene Einleitungen aus Trennsystemen

Aus den städtischen Trennsystemen erfolgen 67 Einleitungen (s. Anlage 5). Bedingt durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung (s.o.) teilen sich diese Einleitungen aus Trennsystemen wie folgt auf:

Städt. Dienststelle	Anzahl
ESW-Entwässerung Stadt Witten	50
StA. 66- Tiefbauamt	14
Stadtsportbund	3
Gesamt	67

Einigen dieser Einleitungen sind sog. Sonderbauwerke wie Rückhalteanlagen, Versickerungsbecken oder Regenklärbecken vorgeschaltet.

Die meisten dieser Einleitungen verfügen über wasserrechtliche Genehmigungen, die allerdings z.T. in nächster Zeit auslaufen. Für einige bereits abgelaufene Einleitungsstellen wurden die erforderlichen Genehmigungen beantragt, sind aber noch nicht beschieden.

In der Praxis werden oftmals noch historische Einzeleinleitungen, z.B. von einzelnen Sinkkästen an offene oder verrohrte Gewässer vorgefunden. Auch entstehen durch Grundstücksgeschäfte (z.B. Umstufung von Straßenflächen) neue wasserrechtliche Situationen. Gerade diese Einleitungsstellen verfügen nicht immer über aktuelle Einleitungsgenehmigungen. Hier sind, der guten Ordnung halber, noch Einleitungserlaubnisse zugunsten der jeweils zuständigen Dienststelle zu beantragen. Der mit der zuständigen Behörde vereinbarte Zeitplan für solche bekannten Einleitungsstellen ist im Maßnahmenplan zum ABK (Anlage 1) festgeschrieben. Die fachliche Bearbeitung der Genehmigungsanträge übernimmt vereinbarungsgemäß die ESW für die anderen städtischen Dienststellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Sich eventuell aus den Genehmigungsverfahren ergebende erforderliche Bau- oder Umbaumaßnahmen führen die Dienststellen eigenständig, ggfs. mit Unterstützung der ESW, aus. Die anstehende Antragsverfahren und absehbare Baumaßnahmen sind jedoch, wie vorgeschrieben im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Witten enthalten.

Ordnungsverfügungen gegen städtische Dienststellen für Einleitungen aus Trennsystemen liegen nicht vor.

Neben diesen Einleitungen aus der öffentlichen Kanalisation existiert noch eine Vielzahl von privaten und gewerblichen Niederschlagswassereinleitungen. Hinzu kommen noch weitere Einzelleinleitungen von anderen Behörden, z.B. des Landesbetriebs Straßen-NRW und der Autobahn-GmbH. Diese sind nicht Bestandteil des ABK der Stadt Witten.

6 Niederschlagswasserbeseitigung

Die Einleitungen aus den Mischsystemen werden i.d.R. durch den Ruhrverband bzw. die Emschergeossenschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen untersucht. Unter anderem müssen die Verbände ausreichende Volumina für die Mischwasserbehandlung nachweisen bzw. bereitstellen. Dies erfolgt im Ruhrverbandsgebiet im Rahmen der, jeweils für ein Einzugsgebiet einer Kläranlage erstellten, sog. „Integralen Entwässerungsplanung“.

Im Emschereinzugsgebiet werden analoge Betrachtungen durch den Wasserverband durchgeführt. Dabei arbeiten die Kommunen intensiv mit, u.a. da diese übergeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren zukünftige städtebauliche Entwicklungen beeinflussen.

Demgegenüber ist die Stadt für die Nachweisführung für Einleitungen aus Trennsystemen ausschließlich selbst verantwortlich. Dazu wird durch die ESW ein, das ABK begleitendes, sogenanntes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) erstellt bzw. fortgeschrieben. Es beinhaltet im Wesentlichen die in den beigefügten Steckbriefen aufgeführten Bearbeitungsschritte und Einschätzungen. Diese wurden für jede städtische Einleitstelle erstellt.

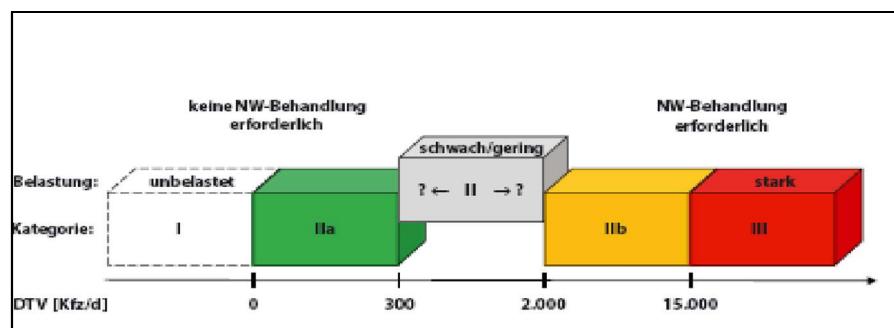
6.1 Umsetzung des Runderlasses „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem

Im Mai 2004 wurde der Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem“ in NRW eingeführt. Basierend auf der Erkenntnis, dass auch Niederschlagswasser aus Trennsystemen zur Gewässerbelastung (z.B. durch den Eintrag von Schwermetallen wie Kupfer, Zink, Blei, Mikroplastik) beitragen kann, stuft dieser sog. „Trennerlass“ das Regenwasser, je nach Herkunft und zu erwartender Verschmutzung, in drei Grund-Kategorien ein.

Kategorie	Belastung	Wesentliche Herkunftsbereiche	Behandlungsbedarf
I	Unbelastet	Fuß-, Rad- und Wohnwege Garagenzufahrten Dachflächen in Wohn- und Mischgebieten	Nein
II	Schwach belastet	Dachflächen in Gewerbegebieten Verkehrsflächen mit schwachem Kfz-Verkehr Hofflächen in Gewerbegebieten mit geringem Verkehrsaufkommen Einkaufsstraßen, Marktplätze überörtl. Verbindungsstraßen	Ja, aber im Einzelfall ggf. keine Behandlung erforderlich
III	Stark belastet	Flächen mit starkem Verkehr Gewerbeflächen Flächen, auf denen mit Abfall-, Reststoffen und Gülle/Jauche umgegangen wird	ja

Dieser Runderlass wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert, da insbesondere die Definition der schwach belasteten Regenwässer unkonkret und teilweise widersprüchlich ist. Je nach Interpretation des Erlasses sind eventuell mehr oder weniger hohe finanzielle Aufwendungen für die Kommunen und Verbände zu tätigen.

Da Belastungen insbesondere von den Verkehrsflächen erwartet werden, ist die Verkehrsbelastung ein wichtiges Beurteilungskriterium. Weitgehend Einigkeit besteht, dass Flächen mit Verkehrsbelastungen über 15.000 Kfz/d in die Kategorie III, Flächen mit mehr als 2.000 Kfz/d in die sog. Kategorie IIb eingestuft werden und damit zu behandeln sind. Flächen mit einer Belastung von weniger als 300 Kfz/d gelten als schwach belastet, das Niederschlagswasser braucht hier nicht behandelt zu werden (sog. IIa-Kategorie). Strittig ist in der Fachwelt der Bereich zwischen 300 und 2.000 Kfz/d.



[Grafik aus „ Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen

am Beispiel des Regierungsbezirks Köln- Abschlußbericht FH Köln 2009]

In Anlehnung an das vom Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) herausgegebene LANUV-Arbeitsblatt 24 „Nachhaltiges kommunales Niederschlagswasserbeseitigungskonzept“ soll für diesen Bereich „...eine Einzelfallprüfung anhand weiterer Kriterien erfolgen, da die zahlenmäßige Verkehrsbelastung nur eine Information zur Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit darstellt. Wichtig ist weitere Einflussfaktoren wie Bremsvorgänge, Vegetation usw. zu berücksichtigen.“

Ähnliche Regelungen zur Stärke der Verkehrsbelastung bei der Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit finden sich mittlerweile auch im Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) im Arbeitsblatt DWA-A-102 Teil 2; Anhang A (Ausgabe Okt 2021). Dieses stellt den Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik in Deutschland dar. Dieses modernisierte Regelwerk ist in NRW bislang jedoch nicht explizit eingeführt worden. Daher erfolgt die Beurteilung der Maßnahmenerfordernis noch auf Basis des Trennerlasses und nicht auf Basis der DWA-Merkblätter der Reihe 102. Ob sich hier zukünftig Änderungen z.B. durch Reformierung des Trennerlasses ergeben, bleibt abzuwarten.

Die Anpassung der Einleitstellen an die neuen Vorgaben erfolgt i.d.R. im sog. „wasserwirtschaftlichen Vollzug“ bei der Neubeantragung der ablaufenden Einleitungsgenehmigungen.

Von den vorhandenen 66 Einleitungen aus Trennsystemen sind gemäß des aktuellen NBK aus städtischer Sicht noch an 13 Stellen Behandlungsanlagen im Zeitraum bis 2030 vorzusehen.

Bezogen auf die städtischen Dienststellen verteilen sich diese wie folgt :

ESW	StA.66	Stadtsportbund	Gesamt
9	4	0	13

An den übrigen Einleitungsstellen sind keine Behandlungsmaßnahmen zur Umsetzung des Trennerlasses vorzusehen (17 Stück) oder bereits vorhanden (356 Stück), so dass etwaig auslaufende oder ausgelaufene Einleitungserlaubnisse ohne weiteres verlängert werden könnten. Die erforderlichen Wasserrechtsanträge sind dazu gestellt worden bzw. werden dementsprechend vor Ablauf der Genehmigungsfristen, rechtzeitig jeweils gestellt. Für diejenigen Einleitungsstellen für die keine Genehmigungen vorliegen wird in diesem ABK als Maßnahme eine Antragsstellung vorgesehen.

An einer Einleitungsstelle wäre die erforderliche Behandlung bei Ablauf der Genehmigung im Zeitraum nach 2030 einzubauen. Dies liegt dann im Betrachtungszeitraum zukünftiger ABKs.

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung in zukünftigen Baugebieten

Laut § 55 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. des § 44 LWG gilt der Grundsatz:

„Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.“

Somit ist für Neubaugebiete fast immer ein Trennsystem zu errichten, in dem das Niederschlagswasser versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden soll. Dies kann entweder über zentrale (kommunale) Anlagen oder dezentrale private Anlagen und Einleitungen erfolgen. Je nach Leistungsfähigkeit der Vorfluter und sonstigen Anforderungen reduziert sich dadurch der Abfluss bis zur Größenordnung des natürlichen Abflusses unbebauter Gebiete. Gleichzeitig ist der natürliche Wasserhaushalt durch Versickerungs- und Verdunstungsmaßnahmen möglichst zu erhalten.



Dabei kommt auch das sog. „Schwammstadt-Prinzip“ zum Einsatz. Dies bezeichnet ein Konzept, bei dem Niederschlagswasser am Anfallort gesammelt, zwischengespeichert und versickert, verdunstet und/oder abgeleitet werden soll. Neben dem Schutz vor Starkregen dient es der Stärkung des natürlichen Wasserhaushalts und dem Schutz vor urbaner Überhitzung.

Sofern wegen der Nutzung der jeweiligen Flächen (Gewerbegebiete, stark befahrene Verkehrswege, etc.) eine Regenwasserbehandlung erforderlich wird, erfolgt diese über Behandlungsanlagen, die sich nach dem Umfang der zu behandelnden Flächen richten. Auch diese können als zentrale, kommunale Anlagen oder, den individuellen Erfordernissen nach, als dezentrale private Anlagen direkt auf den behandlungspflichtigen Grundstücken, angelegt werden.

Festgelegt wird die Art der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung in den Festsetzungen zum Bebauungsplan, den entsprechenden Satzungen nach dem Baugesetzbuch und den jeweils zugehörigen Wasserrechtsverfahren. Das OVG NRW hat, zuletzt mit Urteilen aus 2022 und 2023, klargestellt, dass § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB) verlangt, dass der Bauleitplanung eine Erschließungskonzeption zugrunde liegen muss, nach welcher das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser so beseitigt werden kann, so dass Gesundheit und Eigentum der Planbetroffenen auch außerhalb des Plangebietes keinen Schaden nehmen. Dies bedeutet, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wesentlich detailliertere Betrachtungen der Regelentwässerungs- und Starkregensituationen als bisher erforderlich sind.

Oftmals müssen sogar Anpassungen oder Änderungen der städtebaulichen Entwürfe vorgenommen werden, um den rechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen und wirksamen Bebauungsplan zu genügen. Diese Fragestellungen werden von der ESW in Abstimmung mit der Stadtplanung und den zumeist privaten Investoren bearbeitet.



Bild : Überflutbare Spielfläche zum Starkregenschutz in Bochum-Langendreer

Bei Baulückenschließungen sind die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich. Wenn sich direkte Einleitungsmöglichkeiten gemäß § 44 LWG anbieten, werden entsprechende Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung gefordert. In den im Mischsystem entwässernden Gebieten sind in der Regel jedoch keine Gewässer vorhanden, in die eingeleitet werden könnte. Ebenso ist die Versickerungsmöglichkeit auf Grund der geologischen Gegebenheiten in Witten oftmals sehr eingeschränkt.

Hier kann den Forderungen § 44 LWG nicht immer entsprochen werden, so dass in Ausnahmefällen ein Anschluss im Mischsystem, ggfs. mit vorgesetzter (Teil-) Versickerung und/oder Rückhaltung nötig ist.

6.3 Niederschlagswasserbeseitigung im Bestand

Generell ist es Teil der siedlungswasserwirtschaftlichen Strategie der Stadt Witten, die Kanalnetze des Mischsystems durch Abkoppelungsmaßnahmen zu entlasten. Daher beteiligt sie sich u.a. am Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft-KRIS“. Dabei sollen Bereiche identifiziert werden, in denen dann anschließend im Rahmen des Förderprojektes umfangreiche Abkoppelungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch hier spielt der o.g. „Schwammstadt“-Gedanke eine maßgebliche Rolle.

Aufgrund der beschriebenen Bodensituation in Witten ist eine vollständige Versickerung aller Niederschlagswasserabflüsse jedoch nicht immer möglich. Daher müssen oftmals Überläufe aus den Versickerungsanlagen mit Anschluss an die Kanalisation angeordnet werden (unvollständige Versickerung). Auch wenn dies keine optimale Lösung darstellt, hilft es doch, Abflussspitzen und Mischwasserentlastungen zu vermeiden, da Teile der jährlichen Regenereignisse dem natürlichen Wasserkreislauf direkt zugeführt werden können.

Diese Variante der Abkoppelung ist sowohl regelwerkstechnisches, als auch genehmigungsrechtliches „Neuland“ für alle Beteiligten. Das wasserwirtschaftliche Potential dieser Konzeption, auch als „Schwammstadt durch Teilversickerung“ bezeichnet, wird von der Fachwelt als hoch eingeschätzt. Daher beteiligt sich die ESW aktiv an der Verbands- und Forschungsarbeit, um diese Möglichkeit der Abkoppelung zu untersuchen und zu forcieren.



Bild : Prinzipskizze einer Baumrigolenanlage
(https://www.funkegruppe.de/fileadmin/pdf/Prospekte_DE/Funke-Kunststoffe-Baumversorgung-Prospekt-05-2021.pdf)

6.4 Starkregenereignisse

Beim extremen Starkregenereignis vom 13. bis 14.07.2021 (Tiefdruckgebiet „Bernd“) fielen in Witten fast 120mm (= Liter) Niederschlag pro Quadratmeter innerhalb von 24 Stunden. Mit kurzer zeitlicher Verzögerung entstand dabei zusätzlich – durch eine Überlagerung von einem überregionalen extremen Dauer- und Starkregen – ein Flusshochwasser an der Ruhr. Dies machte sogar die Evakuierung von Bürgerinnen und Bürgern in überfluteten Bereichen an der Ruhr notwendig. Das Ereignis führte zu großflächigen Überflutungen im ganzen Stadtgebiet mit ca. 400 Feuerwehreinsätzen und mit massiven Schäden an kommunaler und privater Infrastruktur.

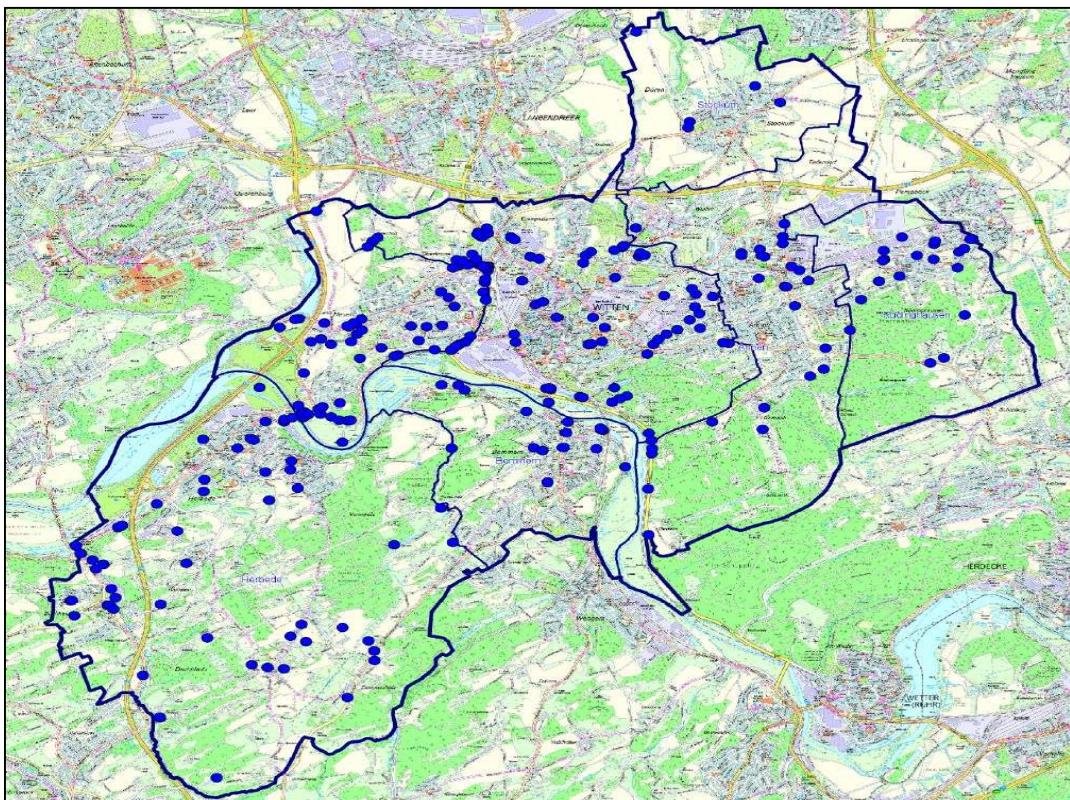


Abbildung: Einsatzorte der Feuerwehr Juli 2021
(infolge des Maßstabs sind nicht alle einzelnen Einsatzorte hier erkennbar bzw. zusammengefasst)

Statistisch gesehen handelte es sich dabei um ein Niederschlagsereignis, das deutlich seltener als alle hundert Jahre auftritt. Diese rein statistische Eintrittswahrscheinlichkeit bedeutet allerdings nicht, dass nicht in nächster Zeit andere Starkregen mit anderen Intensitäten auftreten und ähnliche Schäden verursachen können. Daher wird in der Fachwelt nicht der Begriff des „Jahrhundert- (oder Jahrtausend-) Regens“ verwendet. Vielmehr wird der Regen vom Juli 2021, analog zu der bekannten Einstufung der Windgeschwindigkeiten, als extremer Starkregen mindestens der Stufe 9 bezeichnet.

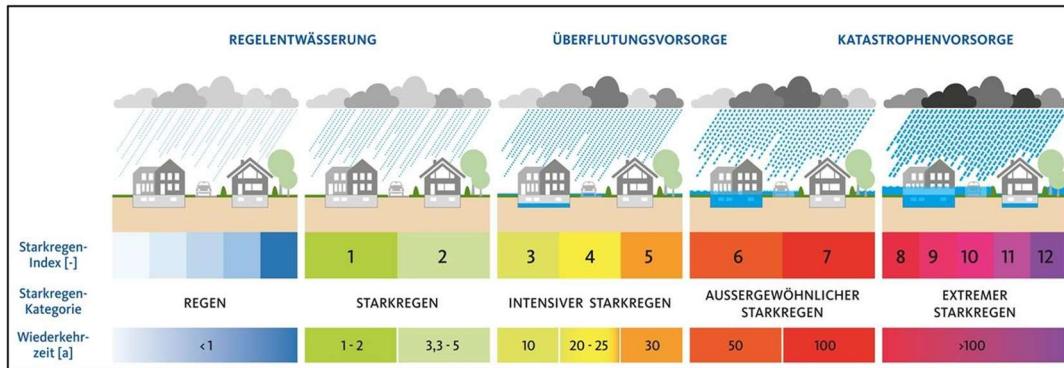


Bild : Starkregenindex

Weitere außergewöhnliche und intensive Starkregenereignisse in Witten waren in den letzten Jahren:

- Kleinräumiges Ereignis (Annen, Rüdinghausen, Stockum) am 29.06.2021 mit fast 50 mm (Liter) Niederschlag in 1,5 Stunden mit lokalen Überflutungen und Schäden.
- Äußerst kleinräumiges Ereignis im Bereich Heven/Innenstadt am 20.08.2022 mit bis zu 50 mm (Liter) Niederschlag, gemessen am Regenschreiber Fischertal, in 1,5 Stunden mit lokalen Überflutungen und Schäden.
- Flächiger intensiver Dauerregen Ende 2023 – Anfang 2024 mit bis zu 200 mm (Liter) Niederschlag über einen längeren Zeitraum mit Hochwasser an der Ruhr und lokalen Überflutungen.

Nachfolgend sind die o.g. aufgetretenen Ereignisse nach Starkregenindex eingeordnet:

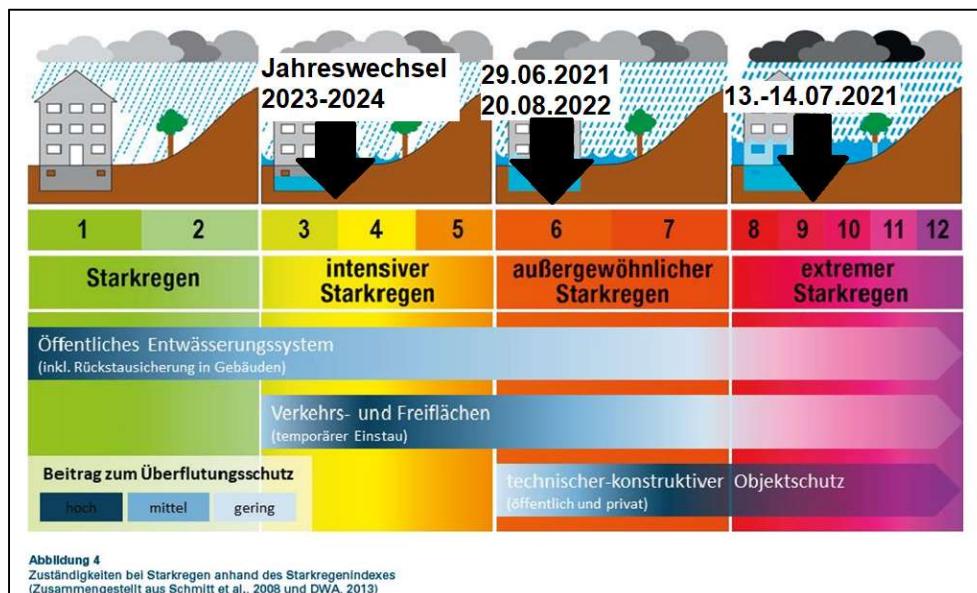


Abbildung : Starkregenereignisse in Witten nach Starkregenindex bewertet

Während Dauerregen, z.B. der zum Jahreswechsel 2023-2024, vom öffentlichen Kanalnetz noch weitgehend gut bewältigt werden können, überfordern höhere Regenmengen in kürzerer Zeit die Kanalisation. Für die Bemessung der öffentlichen Kanalisation mit rückstaufreiem Abfluss wird, entsprechend den Vorschriften, in aller Regel ein Regen mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 2 bis 5 Jahren herangezogen. Dies entspricht einem Starkregenindex der Stufe 2. Stärkere Regen führen zu einer planmäßigen Vollfüllung der Systeme mit Einstau im Kanalnetz.

Ein Kanalnetz, das nach allen rechtlichen und technischen Vorschriften hergestellt wurde, kann höchstens ein zehnjährliches Regenereignis (Starkregenindex 3) aufnehmen, was bei noch größeren Regenmengen zu Überflutungen führt.

Eine Vergrößerung der Kanalisation, um noch stärkere Regenereignisse aufnehmen zu können, ist weder wirtschaftlich tragbar, noch technisch sinnvoll. So sind auch die Anlagen der Grundstücksentwässerungen, z.B. die Dachrinnen, nicht beliebig so zu vergrößern, dass sie auch extreme Regenmengen in die Rohre der öffentlichen Kanalisationen abführen könnten.

Bedingt durch die hohen Regenmengen, bei außergewöhnlichen Ereignissen oftmals in Verbindung mit Vornässungen der Böden, kommen alle, auch die nicht-kanalisierten, unbebauten, unversiegelten Flächen zum Abfluss. Das Wasser folgt dann der Geländeneigung und richtet dabei auf dem Fließweg zu den Gewässern bzw. durch Hochwässer in den Gewässern Schäden an. Auch hier wäre eine Vergrößerung der Kanalisation sinnlos, da diese Flächen i.d.R. gar nicht angeschlossen sind.

Auch wenn es somit nicht sinnvoll ist, das öffentliche Kanalnetz so auszubauen, dass außergewöhnliche Starkregenereignisse aufgenommen werden können, ist es eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die Starkregenvorsorge im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie des Katastrophenschutzes voranzutreiben.

Dazu wurde durch die ESW in einem ersten Schritt eine Starkregen Gefahrenkarte für das Stadtgebiet erstellt und Mitte 2020 veröffentlicht, wodurch die bei Starkregen besonders gefährdeten Gebiete modelltechnisch aufgezeigt werden. Außerdem wurden Informationen zum Thema Starkregenvorsorge den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt sowie Beratungsgespräche angeboten.

Insgesamt wurden nach Veröffentlichung der Starkregen Gefahrenkarte bis Stand April 2024 alleine 258 Beratungsgespräche durch die ESW durchgeführt (121 vor Ort, 137 telefonisch). Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger - im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Eigenvorsorge – dazu befähigt werden, das Überflutungsrisiko für ihr Grundstück oder Betroffenheitsbereich zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu kennen und zu ergreifen.

Zur Überprüfung der Kartenwerke wurden alle Einsätze im Rahmen der o.g. Starkregenlagen erfasst und zur Überprüfung und Verifizierung der Starkregenkarten genutzt. Dabei zeigte sich ein hoher Übereinstimmungsgrad. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass es sich auch hier um sehr komplexe Berechnungen und Betrachtungen handelt, die sich noch immer in der Entwicklung befinden. Nach wie vor kann die Situation vor Ort nicht vollständig berücksichtigt werden, so dass die Berechnungen alleine auch zu unplausiblen Ergebnissen führen können. So ist auffällig, dass Grundstücke die betroffenen sein könnten, keine Schäden gemeldet haben, oder umgekehrt.

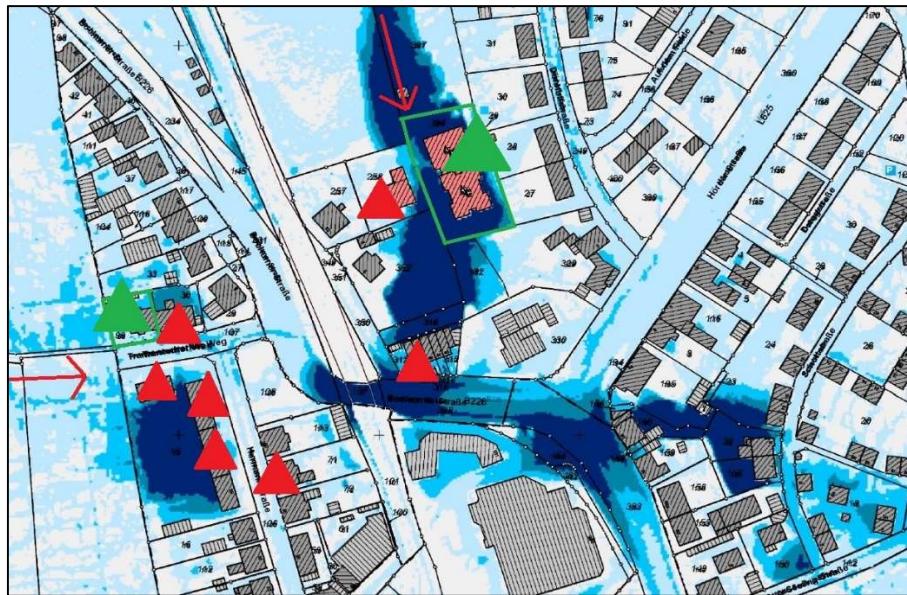


Abbildung: Beispielhafter Ausschnitt Starkregen- und Hochwassergefahrenkarte Stadt Witten mit Beratungsleistungen (in grün) und Feuerwehreinsätzen am 14.07.2021 (in rot).

Angesichts der hohen Anzahl von Schadensbereichen mit sehr vielfältigen und sehr individuellen Schäden und Ursachen ist es akut unmöglich, Handlungsschwerpunkte und/oder gar etwaige Abhilfemaßnahmen flächendeckend zu detektieren. Schon eine Priorisierung der Bereiche ist derzeit angesichts der Anzahl und der Informationslage nicht leistbar.

In einem zweiten und dritten Schritt sollen nun – gemäß der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement NRW – eine Risikoanalyse und dann ein kommunales Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept folgen. Dabei wird neben dem Starkregenrisiko, auch das Hochwasserrisiko der Ruhr anhand der Ermittlungen der Bezirksregierungen berücksichtigt. Hierfür ist ein Förderantrag beim Land NRW gestellt worden, das solche kommunalen Projekte bezuschusst.

Bei der Risikoanalyse wird die potentielle Gefährdung (Wasserstände gem. Starkregen- und Hochwassergefahrenkarte) mit der Nutzung / Bedeutung der Objekte, soweit datenmäßig verfügbar, verschliffen. Der Betrachtungsschwerpunkt liegt hierbei auf der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Strom-, Gas-, Wasserversorgung; Kitas; Krankenhäuser; sonstige Gefahrenobjekte, etc.). Daraus kann eine erste Priorisierung von Gebieten erfolgen. In diesen können dann gezielt in Zukunft Lösungsmöglichkeiten, je nach Verantwortlichkeiten, erarbeitet werden. Dies könnten kommunale Maßnahmen sein, wie z.B. Änderungen von Straßengefällen zur schadlosen Umleitung oder Zwischenspeicherung von Wassermengen oder auch private Maßnahmen des Objektschutzes.

Das kommunale Handlungskonzept, als dritter Schritt, richtet sich gemäß den Vorgaben des Fördergebers entsprechend primär an die Gesamtverwaltung und beinhaltet u.a. die Implementierung des Hochwasser- und Starkregenschutzes als dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe in das Verwaltungshandeln und die Erstellung von Alarm- und Meldeplänen. Dabei sollen Synergien, insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit und etwaigen Abkoppelungsmaßnahmen im KRIS-Projekt, sowie dem Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Witten genutzt werden.

Die ESW übernimmt für die Stadt Witten die Koordinierung der Erstellung dieses gesamtstädtischen Konzeptes incl. der Abwicklung der möglichen Förderungen. Es wird, da es entsprechende Ressourcen bindet, als ABK-Maßnahme eingestellt.

Innerhalb des kommunalen Gesamt-Handlungskonzeptes erstellt die ESW u.a. ein Schutzkonzept für abwassertechnische Anlagen. Diese müssen, insbesondere im Starkregen- und Hochwasserfall, störungsfrei betrieben werden können, um die Vorflut der Grundstücke sicherzustellen. Dazu ist sie u.a. durch den neuen „Runderlass über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen (Hochwasserschutz Abwasseranlagen)“ vom 05.07.2024 verpflichtet. Dieses (Teil-) Konzept wird ebenfalls als eigenständiges Projekt der ESW in das ABK eingestellt. Auch hier soll eine Förderung angestrebt werden.

Letztendlich handelt es sich bei der Überflutungsvorsorge um eine dauerhafte staatliche, kommunale und private Gemeinschaftsaufgabe, zu der u.a. die kommunale Abwasserleitung einen Teilbeitrag leistet.

7 Schwerpunkte des ABK 2025 bis 2030

Ausschlaggebend für die im aktuellen ABK dargestellten Maßnahmen sind im Wesentlichen folgende Grundlagen und Fachbeiträge, denen Rechnung zu tragen ist:

- dem z.Zt. in der Fortschreibung befindlichen Bewirtschaftungsplan gem. der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL);
- dem aktuellen Generalentwässerungsplan (GEP) zur Festlegung derjenigen Kanalabschnitte, die aus hydraulischen Gründen vergrößert oder umgebaut werden müssen;
- überörtliche wasserwirtschaftliche Gesamtplanungen der Wasserverbände incl. der zugehörigen Schmutzfrachtberechnungen zur Ermittlung sanierungsbedürftiger Einleitungsstellen bzw. zur Bestimmung von ggf. nötigen Rückhaltevolumina im Mischsystem;
- die, diesen Planungen vorgesetzten Analysen der Fremdwassersituation im Einzugsgebiet der Kläranlagen;
- die aktuelle und sich laufend aktualisierende Zustandsbewertung auf Basis der erhobenen Kanalinspektionsdaten zur Bestimmung sanierungsbedürftiger Kanalabschnitte;
- das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) zur Bestimmung von vorrangig sanierungsbedürftigen Einleitungsstellen im Trennsystem gem. Trennerlass;
- aktuellen städtebauliche Entwicklungen und Anforderungen;
- sonstige städtische oder private Erschließungsmaßnahmen;
- dem beschlossenen städtischen Straßen- und Wegekonzept mit Straßenausbaumaßnahmen, die eine Kanalsanierung oder –erneuerung nach sich ziehen;
- Straßenbaumaßnahmen anderer Straßenbaulastträger, die eine Kanalsanierung oder –erneuerung nach sich ziehen.

Aufgrund dieser Anforderungsprofile ergeben sich für die Jahre 2025 bis 2030 folgende Handlungsschwerpunkte bzw. Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen sind zudem in den Listen in Anlage 1 dargestellt. Die aufgeführten Kosten basieren entweder auf konkreten Planungen oder auf überschlägigen Ermittlungen auf Basis bereits durchgeföhrter Maßnahmen und Kennzahlen. In der Regel werden rund 10-20% der Projektkosten als Planungs- und Vorbereitungskosten im Jahr vor der eigentlichen Bauausführung ausgewiesen, auch um die notwendige Mittelbereitstellungen abzubilden.

Zur eindeutigen Kennzeichnung der ABK-Maßnahmen wird das Nummerierungssystem der letzten ABK-Fortschreibung übernommen. Die Maßnahmen sind mit sogenannten Ordnungsnummern gekennzeichnet (z.B. „2.01.04“), die auch im beigefügten farbigen Übersichtsplan (M. 1: 15.000) eingetragen sind. Die erste Ziffer (z. B. „2“) bezeichnet die Übergabestelle, an der die Gemeinde das Abwasser einer anderen Gemeinde oder einem Abwasserverband zur weiteren Abwasserbeseitigung übergibt. Die zweite Kennzahl (z. B. „01“) bezeichnet das zugehörige Teilentwässerungsgebiet.

Die dritte Ziffer (z. B. „04“) wird zur fortlaufenden Nummerierung der Baumaßnahmen innerhalb des Teilentwässerungsgebietes benutzt. Die Maßnahmen zur der Niederschlagswasser-Einleitungsstellen werden entsprechend den Teilentwässerungsgebieten vergeben. Maßnahmen, die keinem konkreten Einzugsgebiet zugeordnet werden, erhalten den Präfix „0_00_xy“.

Die schon bestehenden Ordnungsnummern der Maßnahmen aus dem letzten ABK sind beibehalten worden.

Die für den 2. Zeitraum eingetragenen Maßnahmen sind in den beigefügten Listen einheitlich auf den Jahreszeitraum 2031 bis 2036 gesetzt worden. Eine genauere zeitliche Einordnung zum heutigen Zeitpunkt ist nicht möglich und nicht vorgeschrieben.

7.1 Netzerweiterungen

Obwohl der Netzausbau in Witten weitestgehend abgeschlossen ist, sind noch weitere Gebiete gemäß dem aktuellen Flächennutzungsplan bebaubar. In Witten werden die erforderlichen Erschließungen zumeist durch private Maßnahmenträger durchgeführt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Baubereich sind konkrete Vorhersagen zu Gebieten und Erschließungszeitpunkten schwierig. Auch liegen noch nicht für alle Gebiete detaillierte Erschließungsplanungen, ggfs. mit flankierenden städtischen Maßnahmen, vor. Für etwaige begleitende städtischen Entwässerungsmaßnahmen oder Planungen sind im Wirtschaftsplan der ESW regelmäßig Pauschalbeträge angesetzt. Diese dienen u.a. dazu, um in diesem dynamischen Umfeld die städtebauliche Entwicklung ggfs. unterstützen zu können, falls dennoch städtischen Maßnahmen erforderlich werden sollten. Geführt werden diese im ABK unter der Nummer 0_00_03. Von folgenden Gebietserschließungen und Bebauungsverdichtungen innerhalb der nächsten 6 Jahre wird aktuell ausgegangen :

Gebiet	Größe [ha]	Geplante Nutzung	Verbleib Schmutzwasser	Verbleib Niederschlagswasser
B-Plan 266 Stockumer Bruch	3,70	Wohnen	Anschluss an vorh. MW-Kanalisation	Ortsnahe Einleitung im Trennsystem incl. Rückhaltung
B-Plan 268 Annen-Östl. Herdecker Straße	0,95	Misch	Anschluss an vorh. MW-Kanalisation	Dezentrale Versickerung oder gedrosselte Einleitung in MW-Kanalisation
B-Plan 239 Annen-Waldstraße	1,10	Wohnen	Anschluss an vorh. MW-Kanalisation	Ortsnahe Einleitung im Trennsystem incl. Rückhaltung
B-Plan 269 Heven-Wannen/Fischertalweg	0,45	Misch	Anschluss an vorh. MW-Kanalisation	Ortsnahe Einleitung im Trennsystem incl. Rückhaltung
B-Plan 222 Durchholz-Mitte	2,13	Wohnen	Anschluss an vorh. SW-Kanalisation	Ortsnahe Einleitung im Trennsystem incl. Rückhaltung

Gebiet	Größe [ha]	Geplante Nutzung	Verbleib Schmutzwasser	Verbleib Niederschlagswasser
B-Plan 197 Annen-Bildungsquartier	2,13	Wohnen	Anschluss an vorh. MW-Kanalisierung	Dezentrale Versickerung oder gedrosselte Einleitung in MW-Kanalisierung
B-Plan 120/B1 Rosi-Wolfsstein-Straße	1,50	Misch	Anschluss an vorh. MW-Kanalisierung	Dezentrale Versickerung auf den Erschließungsgrundstücken
Brachfläche Thyssen-Deponie	10,70	Gewerbe	Anschluss an vorh. MW-Kanalisierung	Ortsnahe Einleitung im Trennsystem incl. Rückhaltung

Grundsätzlich gelten bei der Erschließungsplanung unter 6.2 o.g. formulierten Grundsätze.

a) 5_01_15 Erschließung B-Plan 222 Durchholz-Mitte

Die abwassertechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes 222 (Durchholz-Mitte) soll als städtische Baumaßnahme der ESW durchgeführt werden. Daher wird sie in das ABK übernommen.

7.2 Hydraulische Kanalsanierung

Neben einem baulich zufriedenstellenden Netzzustand ist auch ein ausreichend hydraulisch leistungsfähiges Kanalnetz zu erstellen, das den gesetzlich vorgeschriebenen Entwässerungskomfort bietet. Infolge des großen Umfangs von Kanalerneuerungsmaßnahmen erfolgen diese oft in Kombination mit anschließendem Straßenausbau. Insofern ist hier eine enge Abstimmung mit den Straßenausbauplanungen und die Anpassung an die dort vorgesehenen Zeitpläne erforderlich. Die hydraulische Netzsanierung wird mit folgenden Maßnahmen fortgeführt:

a) 4_01_02 Meesmannstr. Offene Bauweise

Der vorhandene Kanal stammt aus dem Jahr 1929 und ist sowohl baulich, als auch hydraulisch sanierungsbedürftig. Er soll erneuert und vergrößert werden. Zur hydraulischen Entlastung der unterhalb liegenden Netze erfolgt u.a. eine Anbindung an den vorhandenen Kanal DN1700 in der Einmündung Wittenener Straße / Zum Herbeder Sportplatz zur Verteilung der Wassermengen.

b) 1_01_04_01 Stockumer Str. (Kälberweg bis Dortmunder Str.) 1.BA

Der vorhandene Kanal stammt aus dem Jahr 1942 und ist sowohl baulich, als auch hydraulisch sanierungsbedürftig. Er muss erneuert und vergrößert werden. Gleichzeitig erfolgt eine Straßensanierung und die Erneuerung einer Haupttrinkwasserleitung der Stadtwerke. Der erste Bauabschnitt endet an der Dortmunder Straße.

c) 1_01_04_02 Stockumer Str. (Annener Berg bis Wullener Feld) 2.BA

Die o.g. Maßnahme soll in den Folgejahren weitergeführt werden. Dabei müssen auch ein Umbau des Knotenpunktes incl. der Lichtsignalanlage in der Dortmunder Straße in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen-NRW und eine laufende Deponiesanierungsmaßnahme berücksichtigt werden.

d) 2_01_33 Ledderken

Auch in diesem Bereich sind bauliche und hydraulische Defizite innerhalb der teilweise sehr alten Kanalisation zu beseitigen. Teile der Kanalisation stammen noch dem 19.Jahrhundert. bzw. aus den 1920er Jahren. Im Zuge der Maßnahme sind unterirdische Querungen im Rohrvortriebsverfahren der Bahntrasse erforderlich.



Foto : Rohrvortrieb im Bereich Bahnanlage Crengeldanz

e) 2_01_65 Sprockhöveler Straße / 2_01_44_02 Wannenbach

Die Baumaßnahme stellt mit Abstand das größte Einzelprojekt innerhalb des ABK dar. Zum einen wird die vorhandene Mischwasserkanalisation aus den 1950er Jahren zur Verbesserung des Starkregenschutzes deutlich vergrößert (2_01_65). Zum anderen wird im Rahmen der Maßnahme ein neues Fremdwasserersatzsystem in Form einer Verrohrung erstellt, um besonders den Wannen- und den Pferdebach, incl. ihrer Nebengewässer aus dem Kanalnetz zu entfernen (2_01_44_02).

Durch diese Fremdwasserzutritte, die auch zu Überflutungsproblemen bei Starkregen bzw. Hochwasser führen, gelangen große Wassermengen von nicht-behandlungsbedürftigem Wasser in das Netz und belasten Kanalisation und Kläranlage. Um dies flächig perspektivisch zu entflechten zu können sind umfangreiche Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Im Bereich der Sprockhöveler Straße und im Fischertalweg wird mit der Entflechtung begonnen. Eingebettet ist die Maßnahme in einen gleichzeitigen, großangelegten Straßenumbau.

f) 5_01_07_01 Im Hammertal, 1. BA

Derzeit betreibt die ESW in diesem Bereich einen Regenüberlauf, dessen Genehmigung am 31.12.2028 ausläuft. Einem Weiterbetrieb der Anlage wird seitens der Aufsichtsbehörden nicht zugestimmt. Daher muss dort die vorhandene Kanalisation angepasst und so vergrößert werden, dass die bislang abgeschlagenen Wassermengen im Netz weitergeleitet werden können. Da die Baumaßnahme innerhalb einer wichtigen Umleitungsstrecke liegt, kann sie nur in enger zeitlicher Abstimmung mit den umliegenden Baumaßnahmen in einem bestimmten Zeitkorridor umgesetzt werden.

g) 1_09_06 Kreisstr. / 1_09_02 Rüdinghauser Bach

Auch im Ortsteil Annen wurden historisch bedingt Bachläufe an die Kanalisation angeschlossen. Der Rüdinghauser Bach mündet in der Kreisstraße in die Mischwasserkanalisation und ist abzuklemmen. Dafür sind mehrere Varianten für eine Verrohrung ausgearbeitet worden, die jedoch komplizierte Kreuzungen der Bahntrasse bzw. von Privatgrundstücken beinhalten. Aufgrund der erforderlichen Neustrassierung der Verrohrung sind flankierende Umverlegungen bzw. Erneuerungen des bestehenden Mischwasserkanals in der Kreisstraße nötig.

h) 2_03_02_01 Otto-Hue-Straße

In der alten ABK-Periode wurden in der Vormholzer Straße neue Kanäle zur Entlastung des bestehenden Kanalnetzes verlegt. Dieser Kanal ist noch in der Otto-Hue-Straße an die bestehende Kanalisation anzuschließen. Dabei werden Kanäle aus den 1920er Jahren ersetzt.

i) 2_01_82 Westfalenstraße 2.BA

Im Zuge der Baumaßnahmen in der Pferdebachstraße diente dieser Straßenabschnitt der Westfalenstraße als Umleitungsstrecke. Nach deren Abschluss kann die erforderliche bauliche und hydraulische Sanierung des Reststückes nun erfolgen.

j) 5_01_08 Im Röhrken

Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals (Baujahr ca. 1961) aus hydraulischen und baulichen Gründen incl. einiger Umtrassierungen zur Umverlegung des Hauptstranges in öffentliche Straßenflächen.

k) 2_01_24 Kantstraße

Vergrößerung von Kanälen zur Sicherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und zur Beseitigung von Schäden an den 100 Jahre alten Rohren.



Foto : Kanalschacht im Bau (Breddestraße)

l) 3_01_11 Dorfstraße

Im Bereich der Dorfstraße 23 bis 27 ist der Mischwasserkanal aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Da der Bereich bei Starkregen stark überflutungsgefährdet ist, sind gleichzeitig Maßnahmen zum Schutz der Bebauung innerhalb der Privatstraße zu koordinieren.

m) 2_01_81 Husemannstraße

Vergrößerung des vorhandenen Kanals (Baujahr 1902) zwischen den Einmündungen Südstraße und Beek. Da die Husemannstraße eine Hauptverkehrsstraße ist, ist die Baumaßnahme auf die Baumaßnahme in der Sprockhöveler Straße abzustimmen.

o) 1_10_01 Brunebecker Str RW-Kanal

Im Einmündungsbereich der Brunebecker Straße / Schneer Weg sind Maßnahmen zur hydraulischen Entlastung der vorhandenen Trennkanäle erforderlich. Die Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen beginnen in der ersten Zeitstufe des ABK. Die Ausführung fällt in die zweite Zeitstufe.

7.3 Bauliche Sanierungen

Neben der ausreichend hydraulischen Leistungsfähigkeit müssen Kanalisationssanierungen auch weiteren, rechtlich verbindlichen, Kriterien genügen. Dazu gehören die Standsicherheit, die Dichtheit und die Betriebssicherheit. Bei durch die Inspektionen festgestellten erkannten Defiziten sind daher Sanierungen zur Sicherstellung eines ausreichenden baulichen Zustands erforderlich. Die Sanierungen finden vorzugsweise in geschlossener Bauweise statt. Jedoch kann auch innerhalb solcher Maßnahmen der Austausch einzelner Schadabschnitte notwendig werden wenn das Schadensbild eine Innensanierung nicht mehr zulässt.



Bild: Schacht vor Sanierung



Bild : nach Sanierung

7.3.1 Bauliche Sanierungen aus dem alten ABK-Zeitraum

Im letzten ABK waren bauliche Sanierungsmaßnahmen eingeplant, die aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Da sie als eigenständige Maßnahmen mit eigener Nummerierung geführt waren, werden sie auch im neuen ABK explizit erwähnt. Oftmals handelt es sich um kleinere Einzelmaßnahmen in geschlossener, z.T. aber auch in offener Bauweise.

- a) Maßnahme-Nr. 1_03_03 Im Rohr (Inliner)

Sanierung von ca. 110m eines Ei-Profil aus 1943, vorzugsweise in geschlossener Bauweise.

- b) 2_01_76 Marienstr, Umschluss, Crengeldanzstr.

Bau eines kurzen Kanalstücks im Einmündungsbereich in offener Bauweise. Die Maßnahme ist technisch und organisatorisch komplex da u.a. die vorh. Straßenbahnenlinie gesperrt und gequert werden muss.

- c) 2_01_22 Herbeder Str. Ruhrdeich bis Kläranlage

Hierbei handelt es sich um einen rund 1,8 km langen Hauptsammler DN1100 aus dem Innenstadtbereich in Richtung der ehemaligen Kläranlage in Herbede. Dieser soll nun in geschlossener Bauweise saniert werden. Die Maßnahme hat eine hohe wasserwirtschaftliche Priorität, da der Kanal innerhalb von Wasserschutzzonen verläuft und aus den 1920er, z.T. aus den 1950er Jahren stammt.

- d) 1_03_02 Auf dem Hollen

Sanierung von ca. 250m Kanal parallel zu einer Bahntrasse, vorzugsweise in geschlossener Bauweise. Auch dieser Kanalabschnitt stammt noch aus dem späten 19.Jahrhundert.

- e) 6_01_03 Stockum/Vorflutkanal (Bereich Mühlenstr./Dürener Str.)

Der Verbindungssammler von Stockum nach Dortmund-Kley (Baujahr 1962) ist dringend sanierungsbedürftig. Zur Eliminierung von Fremdwasserzuflüssen und zur Behebung von baulichen Schäden ist hier für 2025 eine Sanierungsmaßnahme in geschlossener Bauweise vorgesehen, mit deren Planung/Vorbereitung in 2024 begonnen wurde.

- f) 2_01_77 Sanierung Walfischbuschsammler

Entgegen der ursprünglichen Planungen kann der Ableitungskanal (Bj. 1970) aus dem Gebiet, der unter der Autobahn A448 und dem Hauptfriedhof verläuft, in geschlossener Bauweise saniert werden.

- g) 2_03_02_02 Geländekanal Otto-Hue-Straße (Inliner)

Nach Abschluss der Maßnahme 2_03_02_01 (s.o.) ist der bestehende Kanal (Baujahr 1960er Jahre), der somit hydraulisch entlastet wird, mittels Verfahren der geschlossenen Bauweise zu sanieren.

- h) 1_09_03 In den Dornen (Inliner)

Sanierung von ca. 350m Kanal (Baujahr 1955) mittels Inlinern.

7.3.2 Zusätzliche bauliche Sanierungsprojekte

Vor geplanten Straßenbau- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen erfolgen standardmäßig Sichtungen der vorliegenden Kanalinspektionen bzw. Neubefahrungen durch die ESW. Dabei werden der akute Sanierungsbedarf ermittelt und die ggfs. nötigen Sanierungen mit den anstehenden Maßnahmen koordiniert. Aktuell sind daher folgende Maßnahmen eingeplant:

- a) 2_01_83 Sonnenschein 1. BA (Hörderstr. Bis Almstraße)

Inlinersanierungen nach geplantem Straßenausbau

- b) 2_01_84 Sonnenschein 2. BA (Almstraße bis Gregor-Böckler-Straße)

Inlinersanierungen nach geplantem Straßenausbau



Foto: Sanierung mittels Wickelrohrverfahren im Wullener Feld

Weiterhin sind auch die Erkenntnisse hinsichtlich des erforderlichen Sanierungsbedarfs aus dem Substanzerhaltungskonzept (s.o.) zu berücksichtigen. Das Substanzerhaltungskonzept sieht vor, dass die Sanierungsaufwendungen, insbesondere im Renovierungsbereich deutlich gesteigert werden müssen. Zielgröße sind ca. 2,5km pro Jahr.

Daher werden als zusätzliche Maßnahmen neue Pauschalprojekte gebildet, um die Umsetzung des Substanzwertkonzeptes und die zeitnahe Mängelbeseitigung nach Inspektionen sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt über dieses Budget auch die Behebung schwerer Schäden innerhalb der Kanalisation bzw. vor geplanten Straßenbauprojekten. Da einzelne konkret benannte Maßnahmen (s.o.) ohnehin im ABK terminiert sind, variiert der jährliche Mittelansatz im ABK-Zeitraum, um in Summe das festgelegte Sanierungsziel zu erreichen.

- c) 0_00_01 Kanalsanierungen geschl. Bauweise gem. Substanzerhaltungskonzept

Hierbei handelt es sich meist um substanzerhaltende Renovierungen in geschlossener Bauweise. Die Umsetzung erfolgt i.d.R. über Rahmenverträge.

- d) 0_00_02 Kanalsanierungen offene Bauweise gem. Substanzerhaltungskonzept

Aufgrund des Schadensbildes sind nicht mehr alle Maßnahmen in geschlossener Bauweise durchzuführen, so dass weiterhin Kanalerneuerungen in offener Bauweise gemäß dem Substanzerhaltungskonzept nötig sind. Die übliche Größe solcher Maßnahmen beträgt ca. 1 bis 2 Kanalhaltungen (ca. 60-100m).

7.4 Sanierung Sonderbauwerke

Nicht nur die bestehenden Rohrleitungen und Schächte unterliegen der Alterung und dem Verschleiß, sondern auch die Sonderbauwerke der Kanalisation weisen z.T. Sanierungsbedarf auf.

- a) 0_00_06 Erneuerung Pumpwerkssteuerungen und DFÜ

Insbesondere die Steuerungstechnik in Pumpwerken muss überarbeitet und sukzessive an den neuen zentralen Überwachungsleitstand mit der Datenfernübertragung (DFÜ) angeschlossen werden. Hierfür sind jährliche Mittel im Wirtschaftsplan der ESW veranschlagt.

- b) 2_03_01 Ruhrdüker

Die ESW betreibt seit 1967 im Bereich der ehemaligen Kläranlage Herbede einen Doppelrohr- Düker zur Querung der Ruhr. In der Vergangenheit wurde angenommen, dass der Mischwasser-Düker zwingend ersetzt werden muss, da zusätzliche Wassermengen vom Südufer der Ruhr übergeleitet werden müssen. Die Integrale Entwässerungsplanung (IEP) des Ruhrverbandes hat jedoch nachgewiesen, dass keine gravierenden Änderungen der Drosselwassermengen der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen und damit der überzuleitenden Wassermengen nötig sind. Insofern ist die bisherige Planungsstudie zum Neubau des Dükers nicht zwingend umzusetzen. Weitere, ggf. kostengünstigere Optionen, wie ein Umbau und/oder eine geschlossene Sanierung des Dükers können nun untersucht werden. Daher sind Planungsmittel eingestellt worden.

- c) 2_01_85 Pferdebachstraße Umbau/Konzeption Kanalstauräume

In der Pferdebachstraße betreibt die ESW ein Mischwasserspeicherbecken innerhalb des Netzes. Der benachbarte Pferdebach durchfließt aktuell das Becken, soll aber oberhalb des Beckens renaturiert und um das Becken herumgeführt werden. Zusätzlich wird ein HRB im Bachverlauf errichtet. Dazu ist zunächst ein MW-Kanal zur Umleitung der MW-Zuflüsse zu bauen. Dies ist Bestandteil der Bachumbaumaßnahme. Unterhalb des Speicherbeckens fließt der Pferdebach in einer kleinen eigenständigen Leitung, die geschlossenen im begehbar Mischwasserkanal verläuft. Diese soll langfristig separiert und vergrößert werden (s. Kapitel 7.7). Losgelöst davon soll das MW-Speicherbecken zukünftig umgebaut und saniert werden. Hierfür sind Planungsmittel, nach Durchführung der Baumaßnahme zur Umleitung der Zuflüsse, innerhalb der aktuellen ABK-Periode einzuplanen. Die bauliche Umsetzung der Sanierung des Speicherbeckens ist für die nächste Zeitstufe geplant.

d) 2_03_06 Am Nöcksken

Sanierungen der bestehenden Kanalisation aus 1960 unterhalb des RÜB des Ruhrverbandes. Hierbei handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen in extrem schwierigem Gelände (Steilhänge oberhalb der Bahntrasse), die in verschiedenen Abschnitten durchzuführen sind.



Foto : Fertiggestelltes Wickelrohr Frankensteinstraße

7.5 Sanierung von Niederschlagswassereinleitungen

Basierend auf den Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Kapitel 6) ist eine sukzessive Sanierung vorhandener Einleitungsstellen vorgesehen. Die Umsetzungsstrategie zur Sanierung der Einleitungsstellen sieht vor, bei den regelmäßig anstehenden Neubeantragungen von wasserrechtlichen Erlaubnissen die Anlagen an die geltenden Bestimmungen anzupassen. Eventuell fehlende oder abgelaufene Genehmigungen sind gemäß dem Zeitplan im ABK zu beantragen.

Primär sind die erforderlichen Behandlungsanlagen zu errichten, auch um die Wasserqualität hinsichtlich der Anforderungen der WRRL zu verbessern. Dabei haben Einleitungen aus kommunalen Gewerbegebieten grundsätzlich eine höhere Priorität, als reine Straßenentwässerungen. Ob Rückhaltungen und/oder Änderungen der aktuellen NBK-Vorüberlegungen erforderlich sind hängt vom Verlauf der konkreten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und den dann ggfs. geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

Folgende Maßnahmen sollen in der 1. Zeitstufe des ABK bis 2030 umgesetzt werden:

- a) 2_01_72_02 Bebbelsdorf 2. Bauabschnitt (Bereich Einleitstelle 2.39)

Während der letzten ABK-Periode wurde für das Gewerbegebiet eine, den heutigen Anforderungen genügende Niederschlagswasserbehandlungsanlage incl. Rückhaltung errichtet. In einem letzten Projektschritt erfolgt noch die Anbindung des südlichen Gewerbebereichs an die Anlagen, so dass zukünftig das im gesamten Gewerbegebiet anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß gereinigt wird. Mit der Baumaßnahme wurde 2024, nach Abschluss der bergbaulichen Sicherungen, begonnen.

- b) 10_01_01 Sanierung Einleitstelle 1.12-Kreidemeerweg

- 10_01_02 Sanierung Einleitstelle 1.14-Dorneystr.

Die beiden Einleitstellen liegen in unmittelbarer Nähe und werden zusammengefasst betrachtet und bearbeitet. An einer Stelle ist eine Niederschlagswasserbehandlung einzubauen, die andere Stelle benötigt keine Behandlung. Die Maßnahme ist mit einer Baumaßnahme der Stadt Dortmund abzustimmen.

- c) 6_01_09 Sanierung Einleitstelle 1.16 -Dürener Str.I

Bauliche Umsetzung der vorliegenden Genehmigung mit Einbau einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage (Hauroton-Rinne)

- d) 6_01_10 Sanierung Einleitungsstelle 1.17 –Dürener Str. II

- 6_01_11 Sanierung Einleitungsstelle 1.19 –Dürener Str. III

Die beiden Einleitstellen liegen in unmittelbarer Nähe und werden zusammengefasst betrachtet und bearbeitet. Stellung der Einleitungsanträge unter Berücksichtigung des Baus einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage (Einbau von Filterelementen in vorhandenen Straßenabläufen) bei 1.17, ohne Behandlungsanlage bei 1.19.

- e) 2_01_86 Sanierung Einleitungsstelle 2.08 –Saalbau

Einbau einer Niederschlagswasserbehandlung im Bereich der Parkplätze

- f) 2_06_01 Sanierung Einleitstelle 2.19-Hohenstein

- 2_06_02 Sanierung Einleitstelle 2.45-Parkplatz Am Hammerteich

Die beiden Einleitstellen liegen in unmittelbarer Nähe und werden zusammengefasst betrachtet und bearbeitet. Einbau einer Niederschlagswasserbehandlung im Bereich der Parkplätze.

- g) 2_02_07 Sanierung Einleitungsstelle 2.24 –Am Wettberg I

- 2_02_08 Sanierung Einleitungsstelle 2.24 –Am Wettberg II

Die beiden Einleitstellen liegen in unmittelbarer Nähe und werden zusammengefasst betrachtet und bearbeitet. Stellung der Einleitungsanträge unter Berücksichtigung des Baus einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage (Einbau von Filterelementen in vorhandenen Straßenabläufen).

- h) 2_06_04 Sanierung Einleitungsstelle 2.35-Zum Hasenhölzken

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK



Foto: Regenrückhaltebecken Meerensiepen (Einleitstelle 2.02)

- i) 2_01_90 Sanierung Einleitungsstelle 2.36 –Vöckenberg-Am Wendehammer

Stellung Einleitungsantrag unter Berücksichtigung des Baus einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage (Einbau von Filterelementen in vorhandenen Straßenabläufen).

- j) 2_01_87 Sanierung Einleitungsstelle 2.40-Papenholz

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK

- k) 2_01_89 Sanierung Einleitungsstelle 2.41-Sportplatz Haldenweg

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK

- l) 2_01_88 Sanierung Einleitungsstelle 2.43-Hellweg/Hevener Mark Bach

Stellung Einleitungsantrag unter Berücksichtigung des Baus einer Rückhaltung

- m) 2_06_03 Sanierung Einleitungsstelle 2.46-In der Borbeck

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK

- n) 2_02_09 Sanierung Einleitungsstelle 2.74-Auf dem Brenschen

Stellung Einleitungsantrag unter Berücksichtigung des Baus einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage (Einbau von Filterelementen in vorhandenen Straßenabläufen).

- o) 4_01_05 Sanierung Einleitungsstelle 3.01-Ruhrtal

Stellung Einleitungsantrag unter Berücksichtigung des Baus einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage (Einbau von Filterelementen in vorhandenen Straßenabläufen).

- p) 5_01_11 Sanierung Einleitungsstelle 3.04-Brenschede

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK



- q) 5_01_14 Sanierung Einleitungsstelle 3.15 Sportplatz Durchholz

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK

- r) 5_01_12 Sanierung Einleitungsstelle 4.02-Im Hammertal
5_01_10 Sanierung Einleitungsstelle 4.05-Im Hammertal/Waldweg

Im Zuge der Planungen der Kanalbaustelle wurden zwei vorhandene Einleitungsstellen vorgefunden (Straßenabläufe/Anschlüsse an verrohrten Bachlauf), die im Zuge der Baumaßnahme an den Mischwasserkanal umgeschlossen werden sollen, da Behandlungsbedarf besteht.

- s) 5_01_13 Sanierung Einleitungsstelle 4.08-Rüsbergstraße

Stellung Einleitungsantrag ohne weitere Maßnahmen gem. NBK

- t) 5_01_09 Sanierung Einleitstelle 3.03 Durchholzer Straße

Stellung Einleitungsantrag unter Berücksichtigung des Baus einer dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlage

7.6 Sonstige ABK-Maßnahmen

Neben den eigentlichen Baumaßnahmen sollen auch sonstige, konzeptionelle Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in ein ABK aufgenommen werden. Da diese sowohl Mittel als auch Ressourcen binden, werden daher zwei Maßnahmen der städtischen Verwaltung bzw. der ESW in das ABK aufgenommen.

7.6.1 0_00_04 Integriertes Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept der Stadt Witten

Gemäß den Ausführungen in Kapitel 6.4 erstellt die Stadt Witten auf Basis der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement NRW ein kommunales Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept. Die ESW übernimmt für die Stadt Witten die Koordinierung der Erstellung dieses gesamtstädtischen Konzeptes incl. der Abwicklung der möglichen Förderungen.



Foto : Starkregen Juli 2021

7.6.2 0_00_05 Hochwasserschutzkonzept Abwasseranlagen ESW

Wie in Kapitel 6.4 erwähnt ist ein Konzept zum Schutz von Abwasseranlagen vor Starkregen- und Hochwasserrisiken aufgrund des entsprechenden Runderlasses zu erstellen. Dazu ist zunächst ein Grobkonzept mit Gefährdungsanalyse bis 2029 zu erstellen. Eventuell notwendige Maßnahmen wären bis 2035, also im nächsten ABK-Zeitraum umzusetzen. Da eine vorherige Erstellung des Grobkonzeptes durch das Land gefördert wird, wird die ESW diese ohnehin anstehende Pflichtaufgabe vorzeitig unter Beantragung von Förderungen angehen.

7.7 Fremdwasserreduzierung

Fremdwasser bezeichnet im Allgemeinen Wasser, das ungewollt durch die Kanalisation abfließt. Nach DIN 4045 handelt es sich dabei um:

- durch Undichtigkeiten in die Kanalisation eindringendes Grundwasser;
- um unerlaubt über Fehlanschlüsse eingeleitetes Wasser;
- um (bei einem Schmutzwasserkanal) durch Abdeckungen von Kanalschächten zufließendes Oberflächenwasser.
-

Auch durch die Kanalisation abgeleitetes Bach- oder Drainagewasser wird zum Fremdwasser gezählt.

Fremdwasser führt zu diversen Problemen. Zum einen werden Kanäle, Überlaufbauwerke und Speicher durch eindringendes Grundwasser oder Bachwasser so überlastet, dass diese während feuchter Perioden permanent in die Gewässer entlasten. Darüber hinaus wird quasi unverschmutztes Wasser der Kanalisation bzw. den zugehörigen Pumpwerken zugeführt, was zu hohen Betriebskosten führt. Auch im Kläranlagenbetrieb ist Fremdwasser sehr problematisch, da das Abwasser u.a. so verdünnt wird, dass ein ordnungsgemäßer Schadstoffabbau erschwert wird. Insofern dienen alle Maßnahmen der Fremdwasserbeseitigung auch direkt dem Schutz der Umwelt und sind Bestandteil der Bewirtschaftungsprogramme der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

7.7.1 Bachläufe innerhalb der Kanalisation

Wie in Kapitel 2.4 dargelegt sind in Witten historisch bedingt noch diverse Bachläufe an die Mischwasserkanalisation angeschlossen. Diese können nur mit erheblichem baulichen Aufwand aus dem Kanalnetz entfernt werden. Dazu ist jeweils ein alternatives Ableitungssystem zu errichten, an das dann die Bachläufe angebunden werden können. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- a) 2_01_44_02 Wannenbach (früher Crengeldanzbach 2.BA)

Im Zusammenhang mit der Großbaumaßnahme 2_01_65 (Sprockhöveler Straße) wird innerhalb dieser ABK-Periode parallel zur Erneuerung des Mischwasserkanals eine Verrohrung zwischen dem offenen Wannenbach und dem Kreuzungsbereich der Crengeldanzstraße errichtet. An diese Verrohrung können der Hevener Markbach, der Reinbach und der Crengeldanzbach, die alle derzeit noch in die Kanalisation einleiten, umgebunden werden. Da dies jeweils die Fertigstellung der Maßnahmen in der Sprockhöveler Straße voraussetzt, sind diese Maßnahmen in den seitlichen Bacheinzugsgebieten erst für die nächste ABK-Periode nach 2030 realistisch vorzusehen. Perspektivisch soll die Verrohrung des Wannenbachs nach Osten bis in das Pferdebachtal verlängert werden.



Dann können auch der Walfischbach und der Hummelbach, die auch noch in die Kanalisation münden, ebenfalls abgeklemmt werden. An diese neue Leitung wird dann auch der Pferdebach angeschlossen, der derzeit in einem sehr kleinen Querschnitt geschlossen und separat innerhalb der begiebaren Mischwasserkanalisation verläuft. Diese Maßnahmen liegen ebenfalls nicht in den aktuellen ABK-Zeitraum, sondern in einer späteren Zeitstufe.

b) 1_09_02 Rüdinghauser Bach

Auch der Rüdinghauser Bach mündet noch im Bereich der Kreisstraße in die Mischwasserkanalisation. Auch hier ist der Bau einer separaten Ableitungsschiene mit Anbindung an das Grotenbachsystem erforderlich. Die Maßnahme ist unter 1_09_06 Kreisstraße in Kapitel 7.2 beschrieben.

c) 2_01_51 Hevener Mark Bach Entflechtung

Die derzeitige Einlaufsituation des Hevener Mark Baches in die Mischwasserkanalisation ist problematisch. Nach der Erstellung einer alternativen Ableitungsschiene innerhalb der Sprockhöveler Straße (s.o.) kann mit der Umsetzung weiterer Entflechtungsmaßnahmen begonnen werden. Für das Ende des aktuellen ABK-Zeitraums werden daher erste Planungsmittel bereitgestellt, um anschließend die erforderlichen Baumaßnahmen besonders in der Straße Hellweg durchführen zu können. Mit Erstellung einer neuen Verrohrung zur Ableitung des Bachwassers wird der Grundstein für weitere potentielle Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet gelegt. Auch diese Maßnahme dient der Klimafolgenanpassung durch Verbesserung des Starkregen- und Hochwasserschutzes.

7.7.2 Weitere Fremdwassersanierungsmaßnahmen

Während angeschlossene Bachläufe und Quellen zwar mit großem baulichen Aufwand (Bau von parallelen Leitungen) aus der Kanalisation entfernt werden können, ist ein Abklemmen von Drainageanschlüssen im Bestand kaum möglich. Viele in der Vergangenheit errichtete Gebäude verfügen nicht über ausreichende Gebäudeabdichtungen, so dass sie auf Drainagen angewiesen sind. Mangels anderer Ableitungsmöglichkeiten wurden diese an die Mischwasserkanalisation angeschlossen. Solange jedoch keine alternative, vom Kanalnetz unabhängige, Ableitungsmöglichkeit besteht, können diese Bestandsdrainagen nicht abgeklemmt werden. Der Bau eines flächendeckenden Drainageableitungsnets ist kaum möglich, so dass auch zukünftig mit Fremdwasserzuflüssen zu rechnen ist. Langfristig entstehen jedoch u.a. durch das Herausnehmen der Bachzuläufe aus der Kanalisation parallele Ableitungsstrukturen. Ob und inwieweit hier Anschlussmöglichkeiten für private Drainagen, die derzeit an die Kanalisation angeschlossen sind, entstehen, ist abzuwarten und wasserrechtlich zu prüfen.



Bild: Drainageanschluss (Bildreferenzkatalog Private Anschlussleitungen-MKUNLV-NRW)

Weiterhin werden durch die verstärkte bauliche Sanierung schadhafte und undichte städtische Kanäle und Schächte abgedichtet, so dass u.a. der Grundwassereintritt minimiert wird. Dies ist z.B. eine der vorrangigen Zielsetzungen der Maßnahme Nr. 6_01_03 (s. Kapitel 7.3.1).

In Gebieten mit Trennentwässerung sind zudem Untersuchungen mittels Farbnebel geplant, um etwaig an das Schmutzwassernetz angeschlossene Dach- und Hofflächen erkennen zu können. Die angeschlossenen Flächen sind durch die Eigentümer in angemessenen Zeiträumen abzuklemmen. Weitergehende Maßnahmen, wie verstärkte Sanierungen privater Kanalisationen, werden derzeit für nicht erforderlich gehalten. Auch die im Zuge der Integralen Entwässerungsplanungen des Ruhrverbandes durchgeführten Fremdwassermesskampagnen bestätigen diese Einschätzung.

8 Maßnahmen der Wasserverbände

Analog zu den Städten und Gemeinden sind auch die Wasserverbände gesetzlich verpflichtet, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept zusammenzustellen. Derzeit sind jedoch bei den beiden Wasserverbänden keine Maßnahmen vorgesehen, die Auswirkungen auf das ABK der Stadt Witten haben oder koordiniert werden müssen.

Unabhängig davon erfolgt im Rahmen der Erstellung des ABKs immer eine Herstellung des Benehmens mit den Wasserverbänden.

9 Zusammenfassung und Investitionskosten

Die in der vorherigen Fortschreibung des ABKs begonnene Verteilung der Investitionsschwerpunkte, setzt sich auch in der vorliegenden 7.Fortschreibung des ABKs fort. Auch weiterhin steht die hydraulische und bauliche Sanierung des bestehenden Kanalnetzes im Focus, wobei die Sanierungsaktivitäten deutlich verstärkt werden. Das Ziel ist hierbei, entsprechend des in der letzten ABK-Periode erstellten Substanzerhaltungskonzeptes, die gute Netzsubstanz für zukünftige Generationen zu sichern.

Gleichzeitig sind umfangreiche Baumaßnahmen zur Beseitigung von Fremdwasserzuflüssen, insbesondere durch die Entfernung von Bachzuläufen aus dem Kanalnetz vorgesehen. Dies dient auch der Verbesserung des Starkregenschutzes, da zusätzliche Ableitungsmöglichkeiten außerhalb der Kanalisation geschaffen werden. Perspektivisch können später an diese die Drosselleitungen von Hochwasserrückhalteräumen ohne Nutzung der zumeist zeitgleich überlasteten Kanalisation angeschlossen werden.

Auch die Anpassung der Einleitungsstellen an die geltenden Vorschriften wird fortgesetzt. Hierbei handelt es sich, nach den Maßnahmen in den Vorjahren, in der Regel nur noch um vorhandene, zumeist kleineren Einleitungen, die saniert werden sollen.

Das Niveau der geplanten Investitionen steigt im Vergleich zu den letzten ABK an. Gründe hierfür liegen in den z.T. erheblichen Baupreisseigerungen der letzten Jahre und der Tatsache, dass langfristig geplante Projekte, die in der vergangenen ABK-Periode nicht umgesetzt werden konnten, erneut eingepflegt sind.

Die Gesamtinvestitionskosten, gegliedert nach Schwerpunktbereichen und Jahr stellen sich wie folgt dar:

Gesamtinvestitionen [T€]							
Bereich	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Netzerweiterung (A1)	100	200	745	100	100	100	1.345
Hydraulische Sanierung (A2)	3.460	310	1.415	1.580	5.515	5.440	17.720
Bauliche Sanierung (A3)	3.310	4.585	1.275	1.200	1.300	6.100	17.770
SW-Kanalnetz - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung (A4)	1.200	0	0	0	0	0	1.200
MW-Kanalnetz - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung (A5)	4.685	5.825	8.000	7.990	4.350	500	31.350
Umsetzung des NBK (A9; A10)	1.175	120	175	50	55	0	1.575
Wegfall einer punktuellen Einleitung (A14)	200	1.850	0	0	0	0	2.050
Sonstiges (A16)	100	50	0	0	0	0	150
Summen	14.230	12.940	11.610	10.920	11.320	12.140	73.160

Das Ziel der Stadt Witten ist es, zukünftigen Generationen ein funktionstüchtiges und den Regeln der Technik entsprechendes Kanalnetz als lebensnotwendige Infrastruktureinrichtung zu übergeben.

Gleichzeitig dienen die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Abkoppelung von Bachläufen, die Verstärkung der ortsnahen Niederschlagswasserableitung sowie letztendlich auch die hydraulische Kanalsanierung der Stärkung der Klimaresilienz.

Witten, den _____

Die Stadtbaurat

(Rommelfanger)

10 Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Liste der Baumaßnahmen
Anlage 2	Liste der KKA
Anlage 3	Liste der Übergabepunkte
Anlage 4	Liste der Sonderbauwerke ESW
Anlage 5	Liste der Einleitungsstellen

Pläne zum ABK 2025-2030

Übersichtsplan M 1:15.000 Stadtplan mit Maßnahmen

EZG-Plan ?

EZG-Plan NBK ?

ABK VII							Kosten in TSD €											
							Art der Maßnahme	Planung sbeginn	neu gepl. Baubeginn	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamtkosten Jahr 1-6	2031-2036	Gesamtkosten Jahr 1-12
1_03_03	ESW	Im Rohr (Inliner)			A3	2026	2027		15	90						105		105
2_01_76	ESW	Marienstr, Umschluss, Crengeldanzstr.			A2	2024	2025	90								90		90
2_01_22	ESW	Herbeder Str. Ruhrdeich bis Kläranlage			A3	2025	2026	250	2.290							2.540		2.540
2_03_01	ESW	Ruhrdüker			A3	2027	2030			50	100	200	5.000		5.350	4.000	9.350	
1_03_02	ESW	Auf dem Hollen			A3	2025	2026	25	135							160		160
2_01_65	ESW	Sprockhöveler Str.			A5	2022	2026	500	4.000	4.000	3.000	3.000				14.500		14.500
6_01_03	ESW	Stockum/Vorflutkanal (Bereich Mühlenstr./Dürener Str.)			A4	2023	2025	1.200								1.200		1.200
4_01_02	ESW	Meesmannstr. Offene Bauweise			A2	2023	2025	1.325								1.325		1.325
2_01_77	ESW	Sanierung Walfischbuschsammler			A3	2024	2025	310								310		310
2_01_72_02	ESW	Bebbelsoff 2. BA			A9	2024	2025	980								980		980
1_01_04_01	ESW	Stockumer Str. (Kälberweg bis Dortmunder Str.) 1.BA			A2	2023	2025	1.900								1.900		1.900
1_01_04_02	ESW	Stockumer Str. (Annener Berg bis Wullenener Feld) 2.BA			A2	2025	2027	95	100	785						980		980
5_01_07_01	ESW	Im Hammertal, 1. BA			A14	2024	2026	200	1.850							2.050		2.050
2_01_33	ESW	Ledderken			A2	2028	2030			420	440	3.840				4.700		4.700
1_09_06	ESW	Kreisstr.			A5	2022	2028		230	240	2.020					2.490		2.490
2_01_81	ESW	Husemannstr. Erweiterung bis zur Bergerstr. Kosten			A2	2028	2030			170	175	1.450				1.795		1.795
2_03_02_01	ESW	Otto-Hue-Str.			A3	2024	2025	2.175								2.175		2.175
2_03_02_02	ESW	Geländekanal Otto-Hue-Str. (Inliner)			A3	2026	2026		230							230		230
2_01_82	ESW	Westfalenstr., 2. BA			A2	2027	2029			280	290	2.450				3.020		3.020
5_01_08	ESW	Im Röhrken			A2	2027	2029			280	290	2.450				3.020		3.020
1_09_03	ESW	In den Dornen (Inliner)			A3	2027	2027			145						145		145
2_01_24	ESW	Kantstr.			A2	2027	2028			70	410					480		480
2_01_83	ESW	Sonnenschein 1. BA (Hörder Str -Almstraße)- Inliner			A3	2025	2026	30	300							330		330
2_01_84	ESW	Sonnenschein 2. BA (Almstraße-Gregor Böckler Str.)- Inliner			A3	2026	2027		15	125						140		140
2_01_85	ESW	Pferdebachstr. MWSB Umbau / Konzeption Kanalstauräume			A5	2026	2027		180	1.020	150	150	200		1.700	15.000	16.700	
2_03_06	ESW	Am Nöcksen			A3	2023	2025	300	500							800		800
3_01_11	ESW	Dorfstraße Erneuerung MW-Kanal			A2	2024	2026	50	210							260		260
1_10_01	ESW	Brunebecker Str RW-Kanal			A2	2030	2030								150	150		150
0_00_01	ESW	Kanalsanierungen geschl. Bauweise gem. Substanzerhaltungskonzept			A3	2025	2025	120	750	515	750	750	750		3.635	4.500	8.135	
0_00_02	ESW	Kanalsanierungen offene Bauweise gem. Substanzerhaltungskonzept			A3	2026	2026		250	250	250	250	250		1.250	1.500	2.750	
10_01_01	ESW	Sanierung Einleitstelle 1.12, Kreidemeerweg			A10	2025	2027	5	5	100						110		110
10_01_02	ESW	Sanierung Einleitstelle 1.14, Dorneystraße			A9	2025	2027	5	5	30						40		40
6_01_09	ESW	Sanierung Einleitstelle 1.16 Dürener Str. I			A9	2024	2025	35								35		35
2_01_86	ESW	Sanierung Einleitstelle 2.08 Saalbau			A9	2025	2027	5	5	30						40		40
2_06_01	ESW	Sanierung Einleitstelle 2.19 Hohenstein			A9	2023	2025	70								70		70
2_02_07	ESW	Sanierung Einleitstelle 2.24 Am Wettberg I			A9	2028	2029								5	20		25

ABK VII							Kosten in TSD €											
							Art der Maßnahme	Planung sbeginn	neu gepl. Baubeginn	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamtkosten Jahr 1-6	2031-2036	Gesamtkosten Jahr 1-12
2_02_08	ESW	Sanierung Einleitstelle 2.25 Am Wettberg II		A9	2028	2029						5	20			25		25
2_02_09	ESW	Sanierung Einleitstelle 2.74 RWK Auf den Brenschen		A9	2025	2026	5	20								25		25
4_01_05	ESW	Sanierung Einleitstelle 3.01 Ruhrtal		A9	2026	2027			5	10						15		15
5_01_09	ESW	Sanierung Einleitstelle 3.03 Durchholzer Straße		A9	2027	2028				5	20					25		25
5_01_10	ESW	Einleitstelle 4.05 Im Hammertal/Waldweg, i.R. Baumaßnahme 5_01_07_01		A9	2026	2026			10							10		10
6_01_10	StA 66	Sanierung Einleitstelle Dürener Straße II, 1.17,		A9	2026	2026			10							10		10
6_01_11	StA 66	Sanierung Einleitstelle Dürener Straße III, 1.19,		A9	2026	2026			5							5		5
2_01_90	StA 66	Sanierung Einleitstelle Vöckenberg, 2.36		A9	2025	2025	10									10		10
2_06_02	StA 66	Sanierung Einleitstelle 2.45 Parkplatz Am Hammerteich		A9	2024	2025	50									50		50
2_01_87	StA 66	Sanierung Einleitstelle Papenholz 2.40		A9	2028	2028						5				5		5
2_01_88	StA 66	Sanierung Einleitstellen-Nr. 2.43 Hellweg/ Hevener Markbach		A9	2025	2026	10	50								60		60
2_06_03	StA 66	Sanierung Einleitstelle 2.46 In der Borbeck		A9	2028	2028					5					5		5
5_01_11	StA 66	Sanierung Einleitstelle 3.04 Brenschede		A9	2028	2028					5					5		5
5_01_12	StA 66	Sanierung Einleitstelle 4.02 Im Hammertal i.R. Baumaßnahme 5_01_07_01		A9	2026	2026			5							5		5
5_01_13	StA 66	Sanierung Einleitstelle Rüsbergstraße 4.08		A9	2028	2028					5					5		5
2_06_04	StSpBu	Sanierung Einleitstelle 2.35 Zum Hasenhölzken		A9	2029	2029						5				5		5
2_01_89	StSpBu	Sanierung Einleitstelle 2.41 Sportplatz Haldenweg		A9	2029	2029					5					5		5
5_01_14	StSpBu	Sanierung Einleitstelle 3.15 Sportplatz Durchholz		A9	2029	2029					5					5		5
0_00_03	ESW	städt. Anteil an der Erschließung von Baugebieten:		A1	2025	2025	100	100	100	100	100	100	100	100	600	600	1.200	
5_01_15	ESW	abwassertechnische Erschließung BPlan 222 Durchholz-Mitte		A1	2026	2027		100	645							745	600	1.345
0_00_04	ESW	Intg. Hochwasser- und Starkregenkonzept der Stadt Witten		A16	2025	2025	100									100		100
0_00_05	ESW	Hochwasserschutzkonzept Abwasseranlagen ESW		A16	2026	2026		50								50		50
0_00_06	ESW	Erneuerung Pumpwerkssteuerungen und DFÜ		A3	2025	2025	100	100	100	100	100	100	100	100	600	600	1.200	
2_01_51	ESW	Hevener Mark Bach (in der Straße Hellweg)		A5	2029	2031						200	300			500	3.840	4.340
1_09_02	ESW	Rüdinghauser Bach		A5	2022	2027	400	415	1.740	1.820						4.375		4.375
2_01_44_02	ESW	Wannenbach (ehem. Crengeldanzbach 2. BA)		A5	2022	2025	3.785	1.000	1.000	1.000	1.000					7.785		7.785
2_01_40	ESW	Fischertalweg, West, Kanalneubau in der Straße (Äußere Erschließung BPlan)		A1												0	1.400	1.400
2_01_26	ESW	Herbeder Str. (Breite Str. bis Hans-Böckler-Str.), Linie 310		A2												0	3.220	3.220
2_01_19_03	ESW	Bochumer Str. (Umbindung Crengeldanzbach) im Zuge 310		A2												0	755	755
2_01_19_04	ESW	Crengeldanzstraße		A2												0	4.710	4.710
2_01_91	ESW	Perdebach		A5												0	15.000	15.000
1_09_05	ESW	Brunebecker Str., MW-Kanal (Wemer St.-Adolf-Manns-Str.)		A2												0	155	155
2_01_34	ESW	Dieckhofsfeld, Hüstenbecke		A3												0	1.735	1.735
3_01_03	ESW	Heinbergweg / Steinhügel		A2												0	1.650	1.650
3_01_07	ESW	Herbeder Str. (Bereich Kläranlage)		A3												0	350	350
5_01_07_2	ESW	Im Hammertal, Q max-Hauptsammler		A2												0	2.950	2.950
5_01_03	ESW	Kellerstr. Stichweg		A1												0	280	280
2_01_48	ESW	Kleff (bis Sprockhöveler Str.)		A3												0	2.520	2.520

ABK VII	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Planungsbeginn	neu gepl. Baubeginn	Kosten in TSD €								
						2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamtkosten Jahr 1-6	2031-2036	Gesamtkosten Jahr 1-12
2_01_43	ESW	Müllensiefenring / Schottstr.	A2									0	1.740	1.740
2_03_05	ESW	Vormholzer Ring	A3									0	2.400	2.400
3_01_10	ESW	Windenstr., Dorfstraße	A2									0	1.780	1.780
2_01_38	ESW	Hummelbach	A5									0	660	660
2_01_50	ESW	Reinbach	A5									0	1.420	1.420
2_02_06	ESW	Unkebach	A5									0	1.650	1.650
2_05_01	StA 66	Sanierung Einleitungsstelle Kohlensiepen/Wetterstr.	A9									0	100	100
Summe						14.230	12.940	11.610	10.920	11.320	12.140	73.160	75.115	148.275
Summen Amt 66						70	70	0	20	0	0	160	100	260
Summe Stadtsportbund						0	0	0	0	15	0	15	0	15
Summen ESW						14.160	12.870	11.610	10.900	11.305	12.140	72.985	75.015	148.015

Erläuterung zu Art der Maßnahmen

- A1 Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2 Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3 Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4 Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5 Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6 Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7 Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8 Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
- A9 Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10 Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A11 Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser- Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
- A12 Versickerungsanlage
- A13 Ortsnahe Einleitung
- A14 Wegfall einer punktuellen Einleitung
- A15 Umbau offener Abwasserkanäle
- A16 Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

 Planungsphase

 Bauliche Umsetzung

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

Anlagen-nummer	Straße	Haus-nummer	Gebäude-nutzung	Erlaubnis Befristung	Erlaubnis AZ (EN-Kreis)
1	Altenhöfen	1	Land-wirtschaft	46022	60/6-30-06-036
2	Altenhöfen	2	Land-wirtschaft	46387	60/6-30-06-036
1495	Am Arenberg	23, 23 a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1580
1496	Am Arenberg	25	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1783
1497	Am Arenberg	27	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2246
1498	Am Arenberg	30a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-31/8
1499	Am Arenberg	32a	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-91
1500	Am Arenberg	37	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-2251
1502	Am Arenberg	39	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06
1503	Am Arenberg	51	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2317
1504	Am Arenberg	53	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2325
1505	Am Arenberg	74	Wohnen	31.12.2034	60/6-30-06-1085
8 , 9	Am Huchtert	6a, 8	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-5031
	Am Huchtert	24		31.12.2028	
18, 19, 20	Am Köller	3, 5, 7	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1578
21	Am Köller	11	Wohnen	31.12.2024	
	Am Köller	11a		31.12.2030	
22	Am Köller	13	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1279
23, 25	Am Ländchen	1, 3	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2313
24	Am Ländchen	2	Wohnen	31.12.2035	61/2-30-06-5272
29	Am Masling	37	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1577
31	Am Masling	39	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1181
32	Am Masling	41	Wohnen	31.12.2037	61/61-30-06-1848
33	Am Masling	43	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1365
34	Am Masling	54	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-4358
35	Am Masling	54a	Wohnen	45291	61/61-30-06-161
36	Am Masling	58	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-34/1
37	Am Masling	60	Wohnen	31.12.2032	61/2-30-06-1329
38	Am Masling	61	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1334
28, 30	Am Masling	36, 38	Wohnen	31.12.2022	61/61-30-06-4146
792	Am Steinberg	59	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1324
793	Am Steinberg	61	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-4363
41	Am Stricker	6	Wohnen	31.12.2035	61/61-30-06-1890
1186	Ardeystr.	302	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-93a
820	Auf den Stücken	17	Wohnen	31.12.2004	61/61-30-06-2157
822	Auf den Stücken	19a	Wohnen	31.12.2017	61/61-30-06-843
1507, 1508	Auf der Klippe	7, 9	Wohnen	31.12.2020	61/61-30-06-2312
826	Bebbelsdorf	65a	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1996
42	Berghauser Str.	4	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1448
43	Berghauser Str.	6	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1448
47	Berghauser Str.	14	Gaststätte	31.12.2014	61/61-30-06-223
48	Berghauser Str.	15	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1376
49	Berghauser Str.	16	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1375
50	Berghauser Str.	20	Wohnen	31.12.2036	
51, 52	Berghauser Str.	22, 22a	Wohnen	31.12.2027	
53	Berghauser Str.	30	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1333
54	Berghauser Str.	35	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1472
55	Berghauser Str.	35a	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-999
57	Berghauser Str.	38	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1277
59, 60	Berghauser Str.	75, 75a	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-2001

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

61	Blankenburger Weg	2	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1967
63	Blankenburger Weg	4	Wohnen	31.12.2022	61/61-30-06-2206
64	Blankenburger Weg	7	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-1997
65	Blankenburger Weg	8	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-4/10b
66	Blankenburger Weg	11a	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2163
67	Blankenburger Weg	13	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2253
831	Bochumer Str.	30	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1312
72	Bommerholzer Str.	27	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1304
75	Bommerholzer Str.	39	Wohnen	31.12.2035	61/2-30-06-5248
78	Bommerholzer Str.	41	Wohnen	31.12.2033	
80	Bommerholzer Str.	44	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-2005
84	Bommerholzer Str.	51	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-4762
87	Bommerholzer Str.	57a	Wohnen		
108	Bommerholzer Str.	101b	Wohnen		
109	Bommerholzer Str.	102	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1412
123	Bommerholzer Str.	148	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1949
124	Bommerholzer Str.	150	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1257
138	Brandholzweg	14	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1427
139	Brandholzweg	20	Wohnen	31.12.2028	60/6-30-06-468
140	Brandholzweg	26	Wohnen	31.12.2025	61761-30-06-1772
141	Brandholzweg	27	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1699
142	Brandholzweg	28	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1758
143, 144	Brandholzweg	29, 30	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2034
145	Brandholzweg	31	Gaststätte	31.12.2023	61/61-30-06-115-18/11
146	Brandholzweg	32	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1884
147	Brandholzweg	35	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-28/17
148	Bruchstr.	6	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-241
150	Bruchstr.	10	Wohnen	31.12.2030	
156	Bruchstr.	19	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1394
157	Bruchstr.	20	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-115-31/9
159	Bruchstr.	24	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1765
160, 161	Bruchstr.	25, 25a	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1988
162	Bruchstr.	26	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-938b
163	Bruchstr.	30	Wohnen	31.12.2025	
164, 165	Bruchstr.	33, 33a	Wohnen	31.12.2024	
166	Bruchstr.	39	Wohnen	31.12.2024	
169, 170, 171	Buchholzer Str.	45, 47, 49	Wohnen	31.12.2030	61-61-30-06-1594
837	Bungestr.	2	Wohnen	31.12.2033	61/2-30-06-5250
838	Bungestr.	5	Wohnen	31.12.2034	
172	Burgstr.	10	Wohnen	31.12.2026	671-32/13-2446
173, 174	Burgstr.	11, 12	Wohnen	31.12.2026	
175	Burgstr.	13	Wohnen	31.12.2026	
176	Burgstr.	14	Wohnen	31.12.2026	
181, 182	Deitermannsknapp	25, 25a	Wohnen	31.12.2027	60/6-30-06-115
185	Deitermannsknapp	27	Gaststätte	31.12.2029	61/61-30-06-4388
186	Deitermannsknapp	29	Wohnen	31.12.2027	61/2-30-06-5117
187	Deitermannsknapp	31	Wohnen	31.12.2027	60/6-30-06-328
188	Deitermannsknapp	35	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-5167
190	Deitermannsknapp	41	Wohnen	31.12.2027	
840	Dorneystr.	44a	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1282
842	Dorneystr.	53	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2110
844	Dreerholz	25	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-142
845	Dreerholz	27	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1250
846	Dreerholz	30	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-145
853	Dürener Str.	87	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1887

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

193	Durchholzer Str.	15	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1700
194	Durchholzer Str.	16	Wohnen	31.12.2035	61/61-30-06-1495
195	Durchholzer Str.	17	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1496
196	Durchholzer Str.	22	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1541
197	Durchholzer Str.	25	Wohnen	31.12.2033	
198	Durchholzer Str.	27	Gewerbe	31.12.2029	61/61-30-06-2223
199	Durchholzer Str.	29	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1272
200	Durchholzer Str.	31	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1191
201	Durchholzer Str.	33	Wohnen	31.12.2038	61/61-30-06-1191
203	Durchholzer Str.	41	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-404
204	Durchholzer Str.	43	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-29/5
229	Durchholzer Str.	73	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1662
230	Durchholzer Str.	75	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1566
232	Durchholzer Str.	77	Wohnen	31.12.2038	61/61-30-06-2097
252	Durchholzer Str.	104	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-675a
286	Durchholzer Str.	160	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4492
287	Durchholzer Str.	162a, 162b	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1321
288	Durchholzer Str.	165	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4527
289	Durchholzer Str.	168	Wohnen	31.12.2038	61/61-30-06-1520
290, 291	Durchholzer Str.	170, 170a	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-4133
292, 293, 294	Durchholzer Str.	172, 172a, 172b	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2186 B
295	Durchholzer Str.	174	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1371
297	Durchholzer Str.	175	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1323
298	Durchholzer Str.	176	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1520
299	Durchholzer Str.	180	Wohnen	31.12.2029	61/2-30-06-5211
300	Durchholzer Str.	182	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-5196
303	Durchholzer Str.	195a	Wohnen	31.12.2025	60/6-30-06-92
304	Durchholzer Str.	195b	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1708
305	Durchholzer Str.	200	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1421
306	Durchholzer Str.	202	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1523
307	Durchholzer Str.	205	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1322
202, 1709	Durchholzer Str.	40, 40a	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1467
310	Elbschestr.	30	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1034
312	Elbschestr.	37	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1419
316	Elbschestr.	47	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1780
862	Ewald-Goershop-Str.	155	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1316
863	Ewald-Goershop-Str.	157	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1315
864	Ewald-Goershop-Str.	159	Wohnen	31.12.2023	60/6-30-06-115-22/6
1256	Gederbachweg	14	Wohnen	31.12.2025	61/2-30-06-1299
1257	Gederbachweg	45	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4530
1258	Gederbachweg	51	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-27/9
1259,1260, 1261	Gederbachweg	53, 55, 57	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1138
1262	Gederbachweg	58a	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-518
1263	Gederbachweg	70	Wohnen	31.12.2024	
868, 869, 870, 871, 872, 873	Glasweg	1, 2, 2a, 4, 4a, 5	Wohnen		
880	Grosse Borbach	40	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-10/3
887	Hackertsbergweg	8a	Wohnen		
888	Hackertsbergweg	8b	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2353
891	Hackertsbergweg	12	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-13/1
909	Hackertsbergweg	28r	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1790
922	Hackertsbergweg	46c	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1747
929	Hackertsbergweg	63	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1537
930	Hackertsbergweg	76	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2381
931	Hackertsbergweg	78	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-115-38/4

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

933	Hackertsbergweg	119	Wohnen	31.12.2027	60/6-30-06-58
934	Hackertsbergweg	122a	Wohnen	31.12.2030	61/2-30-06-5156
935	Hackertsbergweg	122b	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-115-28/13
941	Hackertsbergweg	131a	Wohnen	31.12.2033	
943	Hackertsbergweg	133a	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1572
	Hasenkampweg	10	Wohnen	31.12.2028	
1271	Hasenkampweg	10a	Wohnen	31.12.2025	
1275	Hasenkampweg	16a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-27/4
956	Heuweg	20	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1759
958	Hevener Mark	8	Wohnen	31.12.2024	61/2-30-06-115-26/8
960	Hevener Mark	19	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-115-13/2
961	Hevener Mark	20	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-115-35/4
962	Hevener Mark	21	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-115-24/6
963	Hevener Mark	23	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1666
964, 965	Hevener Mark	24, 24a	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1981
966	Hevener Mark	26	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-10/1
342	Hiddinghauser Str.	17	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1822
343	Hiddinghauser Str.	18	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1261
344	Hiddinghauser Str.	23	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2234
345	Hiddinghauser Str.	25	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1381
347	Hiddinghauser Str.	28	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1605
348	Hiddinghauser Str.	30	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-599
969, 970	Hörder Str.	163, 163a, 163b,165	Wohnen	31.12.2030	60/6-30-06-626
972	Hörder Str.	368a	Wohnen	31.12.2024	61/6130-06-4475
973	Hörder Str.	368b	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-115-25/10
358	Hohe Egge	15	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1263
359	Hohe Egge	19	Wohnen	31.10.2029	61/61-30-06-1100
360	Hohe Egge	20	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-4016
361	Hohe Egge	21	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1932
362	Hohe Egge	24	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-983
363	Hohe Egge	29	Wohnen	31.12.2024	60/6-30-06-825
364	Hohe Egge	30	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-1522
365	Hohe Egge	30a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4504
370	Hohe Egge	53	Wochen- endh.	31.12.2024	61/61-30-06-4540
371	Hohe Egge	56	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-4506
1528	Hohenstein	36	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1654
1299	Ifteweg	15	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1958
1301	Ifteweg	21	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4491
1463	Iltisweg	15	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1784
1464	Iltisweg	41	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1629
1465	Iltisweg	47	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-115-34/5
1493	Iltisweg	51	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-5095
374	Im Hammertal	97a	Wohnen	31.12.2025	
377	Im Hammertal	102	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2093
380	Im Hammertal	113	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-4273
381	Im Hammertal	115	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2046
383	Im Hammertal	119	Wohnen	31.12.2020	61/61-30-06-2297
390	In der Mutte	10, 12	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1259
391	In der Mutte	11	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-4161
392	In der Mutte	13	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-115-5/3
393	In der Mutte	14	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-115.25.2
394	In der Mutte	16	Wohnen	31.12.2032	
395	In der Mutte	18	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2379

Dezentrale Anlagen:
Kleinkläranlagen

396, 397	In der Mutte	19, 19a	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-115 Bd. 21 Nr. 14
398	In der Mutte	31	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2047
399	In der Mutte	33	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1655
400, 401	In der Mutte	41, 41a	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1965
402	In der Mutte	51	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1947
403, 404	In der Twissel	3, 3a	Wohnen	31.12.2028	403 61/61-30-06-1161a 404:61/61-30-06-2210
405	In der Twissel	5	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1161
406	In der Twissel	9	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-2131
407	In der Twissel	11	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1447
408	In der Twissel	15	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1172
409	In der Twissel	15a	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1172
410	In der Twissel	17	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-4469
411	In der Twissel	19	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1126
412	In der Twissel	19a	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2027
418, 419	Kämpenstr.	31, 31a	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-1510
420, 421	Kämpenstr.	35, 37	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1456
425	Kämpenstr.	95	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-213
426	Kämpenstr.	97	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2113
432	Kämpenstr.	125	Wohnen	31.12.2024	
433	Kämpenstr.	130	Wohnen	31.12.2037	61/61-30-06-1393
439	Kämpenstr.	155	Wohnen	21.12.2025	
440	Kämpenstr.	159	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-415
441	Kämpenstr.	161	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2243
442, 443	Kämpenstr.	162, 162a	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2158
444	Kämpenstr.	164	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2180
445	Kämpenstr.	165	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-2/5
446	Kämpenstr.	166	Wohnen	31.12.2024	60/6-30-06-403
447	Kämpenstr.	168	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1558
448	Kämpenstr.	172	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1415
449	Kämpenstr.	174	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1390
451	Kämpenstr.	178	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2166
453	Kamperbach	1, 3	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-955
454	Kamperbach	20	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-115-24/7
455	Kamperbach	21	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-6/6
456	Kamperbach	23	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1481
458	Kamperbach	26	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1711
460	Kamperbach	27	Wohnen	31.12.2016	61/61-30-06-2029
461	Kamperbach	28	Wohnen	31.12.2015	61/61-30-06-1756
462	Kamperbach	30	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1628
463, 464	Kamperbach	31, 31a	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1753
465	Kamperbach	39	Wohnen	31.12.2032	
466	Kamperbach	40	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2009
993	Kastanienallee	33	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1236
467	Kattenjagd	2	Wohnen	31.12.2014	61/61-30-06-1018
471	Kattenjagd	8a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-25/7
469, 470	Kattenjagd	8, 8b	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4528
472	Kattenjagd	20	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2311
473	Kattenjagd	21	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1345
474	Kattenjagd	22	Wohnen	31.12.2025	
475	Kattenjagd	24	Wohnen	31.12.2024	
476	Kattenjagd	24a	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1076
477	Kattenjagd	28	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-115.19.14
478	Kattenjagd	29	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1246

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

479	Kattenjagd	30	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2260
480	Kattenjagd	31	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1245
481	Kattenjagd	32	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2299
482	Kattenjagd	33	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1289
483	Kattenjagd	35	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2323
484, 485	Kattenjagd	37	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-2265
486	Kattenjagd	39	Wohnen	31.12.2024	
487	Kattenjagd	40	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2127
488	Kattenjagd	41	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1704
489	Kattenjagd	42	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2128
490	Kattenjagd	44	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1989
492	Kattenjagd	60	Unbewohnt	31.12.2019	61/61-30-06-2226
493	Kattenjagd	61	Wohnen	31.12.2016	61/61-30-06-2029
501	Kellerstr.	9	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1353
503, 505	Kellerstr.	11, 13	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1307
507	Kellerstr.	15	Wohnen	31.12.2004	60/6-30-06-351
	Kellerstr.	15a		31.12.2030	
509, 1716	Kellerstr.	19, 19a	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2033
515	Kellerstr.	26	Wohnen		
517	Kellerstr.	28	Wohnen		
518	Kellerstr.	29	Wohnen		
520	Kellerstr.	31	Wohnen		60/6-30-24-12
521	Kellerstr.	31a	Wohnen		
522	Kellerstr.	33	Wohnen		
994, 995	Kleff	96, 96a	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1497
997	Kleff	108	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-35/7
1540	Kleine Borbach	1	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2290
1541	Kleine Borbach	1a	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-4477
1542	Kleine Borbach	1b	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1149
1543, 1701	Kleine Borbach	2, 2a	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-435
1544	Kleine Borbach	3	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1991
1545	Kleine Borbach	3a	Wohnen	31.12.2032	
1546	Kleine Borbach	4	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-28/2
1547	Kleine Borbach	5	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-115-31/6
1548	Kleine Borbach	7	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2064
1549	Kleine Borbach	8	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2292
1550	Kleine Borbach	9	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2320
1551	Kleine Borbach	10	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2285
1553	Kleine Borbach	13	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1669
1554	Kleine Borbach	14	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2279
1001, 1002	Kleinherbeder Str.	6, 6a	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-115-9/9
1579	Kohlensiepen	9	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1847
1581	Kohlensiepen	20	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-10/6
1583	Kohlensiepen	36a	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1992
1584	Kohlensiepen	8	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1966
1585	Kohlensiepen	41	Wohnen	15.02.2032	61/61-30-06-90 a
1586	Kohlensiepen	44	Wohnen	31.12.2033	
1588	Kohlensiepen	55	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1799
1589, 1590	Kohlensiepen	65, 67	Wohnen Gaststätte	31.12.2016	61/61-30-06-1940
1591	Kohlensiepen	69	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1636
1592	Kohlensiepen	70a	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-115-14/4
1593	Kohlensiepen	70b	Wohnen	31.12.2030	60/6-30-06-530
1594	Kohlensiepen	71	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1925
1595	Kohlensiepen	74	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1909

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

524	Kohlseggenstr.	10	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2036
526	Kohlseggenstr.	15	Wohnen	31.12.2024	60/6-30-06-1256
541	Krünerstr.	45	Wohnen	21.12.2027	61/61-30-06-90
542	Krünerstr.	47	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1637
543	Krünerstr.	50	Wohnen	31.12.2025	60/6-30-06-383
544	Krünerstr.	51	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-966
545	Krünerstr.	52	Verein	31.12.2024	61/61-30-06-115-6/4
546	Krünerstr.	53	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1244
547	Krünerstr.	55	Unbewohnt	31.12.2024	61/61-30-06-1079
548	Krünerstr.	60	Wohnen	31.12.2009	61/61-30-06-1021
549	Krünerstr.	62	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1622
550	Krünerstr.	64	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1610
552	Krünerstr.	66	Wohnen	31.12.2030	60/4-866-01.03.7.7
560	Krünerstr.	77	Wohnen	28.12.2028	61/2-30-06-5197
561	Krünerstr.	79	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1243
1016, 1017	Kusekampstr.	39, 41	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-22/1
1029	Lange Str.	85	Wohnen		
1206	Mallnitzer Weg	41	Wohnen	31.12.2028	
1207	Mallnitzer Weg	46	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-115-33/9
563	Markenstr.	9	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2030
564	Markenstr.	10	Wohnen	31.12.2027	60/6-30-06-629
565	Markenstr.	11	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-1434
566	Markenstr.	20	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-4203
567	Markenstr.	24	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-115-23-11
568	Markenstr.	25	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1565
569	Markenstr.	26	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1275
570	Markenstr.	30	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1511
572	Markenstr.	40	Wohnen	31.12.2031	61/2-30-06-5228
573	Markenstr.	42	Wohnen	31.12.2030	60/6-30-24-115
1046	MuehlenStr.	37	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2337
1045	MuehlenStr.	35	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-115-18/14
1596	Neuer Weg	35	Wohnen	31.12.3000	60/6-30-06-115
1384	Oberer Grenzweg	34	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1084
1057, 1058	Oberkrone	36, 36a	Wohnen	31.12.2028	
1059, 1060	Oberkrone	76, 82	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2133
1385	Pannenbekker Weg	12	Wohnen	31.12.2030	
1386	Pannenbekker Weg	24	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1817
1387	Pannenbekker Weg	26	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1633
1086	Papenholz	84	Wohnen	31.12.2006	61/61-30-06-1533
582, 583	Ratelbecke	1, 2	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1748
1093	Rauendahlstr.	94	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1650
1095	Rauendahlstr.	129	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1845
1096	Rauendahlstr.	133	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1402
1097	Rauendahlstr.	134	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-700
1098	Rauendahlstr.	135, 135a	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-2018
1099	Rauendahlstr.	136	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-4382
1100	Rauendahlstr.	137	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1498
1101	Rauendahlstr.	142	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1356
1102	Rauendahlstr.	143	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-4380
1103	Rauendahlstr.	144	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-1328
1104	Rauendahlstr.	145	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1703
1105	Rauendahlstr.	147	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1358
1106	Rauendahlstr.	149	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1757
1107	Rauendahlstr.	151	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115.22.10
1108	Rauendahlstr.	153	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1264

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

1109	Rauendahlstr.	154	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-1571
1110	Rauendahlstr.	155	Wohnen	31.12.2024	60/6-30-06-1255
1111	Rauendahlstr.	156	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1331
1112	Rauendahlstr.	161	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1690
1113	Rauendahlstr.	166	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-96
1114	Rauendahlstr.	176	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-119
571	Rehnocken	8	Unbewohnt		
584	Rehnocken	10	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1635
585	Rehnocken	12	Wohnen	31.12.2025	
	Rehnocken	14	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2132
588, 589	Rehnocken	17, 19	Wohnen	31.12.2016	61/61-30-06-1872
587	Rehnocken	28	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1953
590	Rehnocken	21	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1216
591	Rehnocken	30	Wohnen	31.12.2016	61/61-30-06-1952
592	Rehnocken	32	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2263
593	Rehnocken	31	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-385
594	Rehnocken	36	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-883
595	Rehnocken	35	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1776
616	Rüsbergstr.	51	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-115-18 /2
618	Rüsbergstr.	53	Wohnen	31.12.2025	
619	Rüsbergstr.	54	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1518
620	Rüsbergstr.	55	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1968
621	Rüsbergstr.	57	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1525
622	Rüsbergstr.	59	Land- wirtschaft	31.12.2027	61/61-30-06-2006
626	Rüsbergstr.	64	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-314
628	Rüsbergstr.	67	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1660
629	Rüsbergstr.	68	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1680
623	Rüsbergstr.	60, 62	Wohnen	31.12.2040	61/2-30-06-1055
624, 625, 627	Rüsbergstr.	61, 63, 65	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1695
1471	Schlagbaumstr.	8	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1824
1472	Schlagbaumstr.	12	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-115.17.6
1473	Schlagbaumstr.	14	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-37/5
1474	Schlagbaumstr.	16	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2053
1475	Schlagbaumstr.	20	Wohnen	31.12.2029	60/6-30-06-788
1476	Schlagbaumstr.	22	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1183
1399	Schneer Weg	9c	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-
1457	Schneer Weg	57c	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-7/13
634	Speckbahn	15	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1850
635	Speckbahn	16	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1725
637	Speckbahn	20	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-4019
636	Speckbahn	19, 19a	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1317
638	Speckbahn	22	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-115 Bd.25 Nr.4
639	Speckbahn	23	Wohnen	31.12.2030	60/6-30-06-594
640	Speckbahn	24	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1870
641	Speckbahn	25	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-2162
1702	Speckbahn	27	Wohnen	31.12.2015	61/61-30-06-1805
642	Speckbahn	28	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1902
643	Speckbahn	28a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4539
	Speckbahn	29a		31.12.2026	
644	Speckbahn	30	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1474
645	Speckbahn	32	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1380
646	Speckbahn	32a	Unbewohnt		
647	Speckbahn	34	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1241

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

648	Speckbahn	35	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-115-25/8
649, 650	Speckbahn	35b, 35c	Wohnen	31.12.2024	60/6-30-06-036-258
651	Speckbahn	36	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-341
652	Speckbahn	37	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1903
653	Speckbahn	37a	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-5240
654	Speckbahn	38	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1941
655	Speckbahn	39	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1863
656	Speckbahn	40	Wohnen	31.12.2033	61/61-30-06-115-31/1
657	Speckbahn	42	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2355
658	Speckbahn	44	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1278
659	Speckbahn	45	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1674
1276	Steinbachstr.	41b	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-4391
1277	Steinbachstr.	41c	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-1735
1278	Steinbachstr.	41a	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-6-1904
1122	Stockumer Bruch	85b	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1897
1419	Stockumer Str.	126	Wohnen	31.12.2044	61/61-30-06-115-21/4
1420	Stockumer Str.	132	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-1588
660	Stoltenbergstr.	1	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-680
661	Stoltenbergstr.	4	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1098
662	Stoltenbergstr.	15	Wohnen	31.12.2028	61/2-30-06-5164
663	Stoltenbergstr.	17	Wohnen	31.12.2030	
664	Stoltenbergstr.	35	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2108
665	Stoltenbergstr.	38	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1158
666	Stoltenbergstr.	55	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1097
1125	Tiefendorf	1	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1551
1130	Trantenrother Weg	25	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2173
1477	Turmstr.	5	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1313
1482	Turmstr.	13	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1873
1481	Turmstr.	22	Wohnen		
1711, 1712	UhlenBruchstr.	1, 3	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-2070
1713	UhlenBruchstr.	5	Wohnen		
1437	Unterer Grenzweg	41	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1627
1438	Unterer Grenzweg	49	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1095
1135	Vöckenberg	2	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-064106
1136	Vöckenberg	4	Wohnen	31.12.2027	
1137	Vöckenberg	6	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-4005
1138	Vöckenberg	7	Wohnen	31.12.2027	61/61-30-06-115-7/3
1139	Vöckenberg	8	Wohnen	31.12.2016	61/61-30-06-1920
673	Vormholzer Str.	100	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-115-26/2
675	Vormholzer Str.	114	Wohnen	31.12.2031	60/6-30-06-036
676	Vormholzer Str.	116	Wohnen	31.12.2038	61/61-30-01-552
680	Vormholzer Str.	128	Verein	31.12.2027	61/61-30-06-115-4/2
681	Vormholzer Str.	129	Wohnen	31.12.2027	
682	Vormholzer Str.	134	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4507
683	Vossegge	1	Land- wirtschaft	31.12.2029	61/61-30-06-5204
684	Vossegge	9	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-1432
685	Vossegge	10	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1905
686	Vossegge	11	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1570
687	Vossegge	14	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-2171
688	Vossegge	15	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-115-26/10
689	Vossegge	15a	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-1335
690	Vossegge	16	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4522
691	Vossegge	16a	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-4/8a
692	Vossegge	17	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-505

Dezentrale Anlagen:

Kleinkläranlagen

693	Vossegge	17a	Wohnen	31.12.2033	61/2-30-06-4125
694, 695	Vossegge	18, 18a	Wohnen	31.12.2007	61/61-30-06-35
696	Vossegge	20	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-1911
697	Vossegge	21	Wohnen	31.12.2021	61/61-30-06-4058
698, 699	Vossegge	22, 24	Wohnen	31.12.2024	60/6-30-06-036
700	Vossegge	23	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-4581
701	Vossegge	25	Wohnen	31.12.2026	
702, 703	Vossegge	26, 28	Wochen- endh.	31.12.2022	61/61-30-06-4130
1599	Waldstr.	67	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-1719
1603,1604	Waldstr.	103, 103a	Wohnen	31.12.2038	60/6-30-06-4472
1605	Waldstr.	104, 104a	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-39/3
1606	Waldstr.	105	Wohnen	31.12.2023	61/61-30-06-115-18/6
1607	Waldstr.	107	Wohnen	31.12.2026	
1608	Waldstr.	108	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2276
1609	Waldstr.	109	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-922
1610	Waldstr.	110	Wohnen	31.12.2029	
728	Waldweg	10	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-1274
729	Waldweg	16	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-232
1611	Wartenbergweg	12	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2294
1612	Wartenbergweg	16	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115.6.3
1613	Wartenbergweg	18	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2266
1614	Wartenbergweg	24	Wohnen	31.12.2026	60/6-30-06-1189
1615	Wartenbergweg	30	Wohnen	31.12.2028	61/61-30-06-610
1616	Wartenbergweg	31	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2289
1617	Wartenbergweg	32	Wohnen	31.12.2028	60/6-30-06-578
1618	Wartenbergweg	33	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-4261
1619	Wartenbergweg	37	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-293
1620	Wartenbergweg	38	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2227
1621	Wartenbergweg	43	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2302
1622	Wartenbergweg	44	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-115.22.8
1623	Wartenbergweg	45	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-115.33.11
1624	Wartenbergweg	48	Verein	31.12.2031	61/61-30-06-1091
1625	Wartenbergweg	60	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1314
1626	Wartenbergweg	72	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2270
1627	Wartenbergweg	86	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-2365
1628	Wartenbergweg	87	Wohnen	31.12.2030	
1629, 1630	Wartenbergweg	93, 95	Wohnen	31.12.2024	61/61-30-06-115-7/6
1632	Wartenbergweg	102a	Wohnen	31.12.2034	61/61-30-06-115-11/6
1633	Wartenbergweg	102b	Wohnen	31.12.2029	61/61-30-06-2300
1636	Wartenbergweg	104a	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1999
1640	Wartenbergweg	125	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1046
1641	Wartenbergweg	126		31.12.2041	
1642	Wartenbergweg	132	Wohnen	31.12.2030	61/61-30-06-2269
738	Wilbergstr.	14	Land- wirtschaft	31.12.2024	61/61-30-06-4684
740	Wilbergstr.	18	Wohnen	31.12.2025	61/61-30-06-4934
747	Wittener Str.	154	Land- wirtschaft	31.12.2028	61/2-30-06-5163
759, 760, 761	Zum Wiesengrund	12, 14, 16	Wohnen	31.12.2026	61/61-30-06-1752
762	Zum Wiesengrund	18	Wohnen	31.12.2032	61/61-30-06-1417
763	Zum Wiesengrund	27	Wohnen	31.12.2031	61/61-30-06-2351
764	Zum Wiesengrund	31	Wohnen	31.12.2035	61/61-30-06-1524
765	Zum Wiesengrund	35	Wohnen	31.12.2030	
766	Zum Wiesengrund	41	Wohnen	31.12.2031	61/2-30-06-1458

ABK VII 2025 - 2030 - Anlage 2 b Dezentrale Anlagen: Abflusslose Gruben			
Anlagen- nummer	Straße	Haus- nummer	Gebäude- nutzung
1501	Am Arenberg	37a	Wohnen
1177	Am Hang	2a	Vereinsheim
27	Am Masling	30	Wohnen
1451	An der Schlinke	51	Vereinsheim
1717	Ardeystraße	304	Gewerbe
56	Berghauser Straße	36	Wohnen
58	Berghauser Straße	55	Wohnen
62	Blankenburger Weg	3	Unbewohnt
832	Bochumer Straße	40	Wohnen
68	Bommerholzer Straße	6	Wohnen
106	Bommerholzer Straße	101	Wohnen
107	Bommerholzer Straße	101a	Wohnen
1721	Bruchstraße	29	Wohnen
836	Brunebecker Straße	98	Unbewohnt
1707	Diakonissenstraße	70	Gewerbe
1718	Dirschauer Straße	100	Vereinsheim
1719	Dirschauer Straße	100	Vereinsheim
841	Dorneystraße	51	Wohnen
301	Durchholzer Straße	190	Wohnen
302	Durchholzer Straße	195	Wohnen
318	Elbschestraße	49	Wohnen
1254	Gederbachweg	7	Wohnen
1255	Gederbachweg	7a	Wochenendnutzung
876	Georg-Boecker-Straße	29	Wochenendnutzung
	Hackertsbergweg	28p	Wohnen
1725	Haldenweg	2	Vereinsheim
1273	Hasenkampweg	12b	Unbewohnt
957	Hevener Mark	6	Wohnen
346	Hiddinghauser Straße	27	Unbewohnt
827	Hörder Straße	160	Wohnen
1720	Hohenstein	40	

Dezentrale Anlagen:
Abflusslose Gruben

373	Im Hammertal	85c	Lager
989	Insel	1	Wohnen
990	Insel	2	Wochenendnutzung
991	Insel	7	Wochenendnutzung
431	Kämpenstraße	120	Landwirtschaft
450	Kämpenstraße	176	Wohnen
457	Kamperbach	25	Wohnen
1173	Kastanienallee	30	Unbewohnt
494	Kattenjagd	23	Vereinsheim
491	Kattenjagd	62	Wohnen
	Kemnader See, Südufer		Gaststätte
1552	Kleine Borbach	11	Wohnen
1555	Kleine Borbach	15	Wohnen
1582	Kohlensiepen	25	Wohnen
1587	Kohlensiepen	47	Wohnen
525	Kohlseggenstraße	12	Wohnen
	Krünerstraße	57	Stall
558	Krünerstraße	71a	Gewerbe
581	Magnolienweg	13	Wohnen
1205	Mallnitzer Weg	39	Wohnen
1469	Marderweg	90	Wohnen
1724	Muttentalstraße	29	Vereinsheim
1050	Nachtigallstraße	27	Unbewohnt
1051	Nachtigallstraße	29	Unbewohnt
1054	Nachtigallstraße	33	Unbewohnt
1382	Oberer Grenzweg	25a	Wochenendnutzung
1696	Ratelbecke	4	Gewerbe
633	Speckbahn	10	Gaststätte
1697	Wetterstraße	27	Unbewohnt

ABK VII 2025 - 2030 - Anlage 2 c Dezentrale Anlagen: Grundstücke mit Anschlussmöglichkeit an die Kanalisation				
Anlagen-nummer	Straße	Haus-nummer	Gebäude-nutzung	Anlagen-art
1176	Alter Weg	22a	Wohnen	Abflusslose Grube
819	Auf den Stücken	15a	Wohnen	KKA
828	Bebbelisdorf	123	Wohnen	KKA
829	Bebbelisdorf	125	Wohnen	KKA
98	Bommerholzer Straße	86	Wohnen	KKA
114	Bommerholzer Straße	108a	Wohnen	Abflusslose Grube
117	Bommerholzer Str.	117	Wohnen	KKA
226	Durchholzer Str.	71a	Wohnen	KKA
905	Hackertsbergweg	28j	Wohnen	KKA
907	Hackertsbergweg	30h	Wohnen	KKA
940	Hackertsbergweg	130	Wohnen	KKA
339	Hiddinghauser Str.	7	Wohnen	KKA
1321	Kermelberg	12a	Wohnen	KKA
1338	Kermelberg	48	Wohnen	KKA
1339	Kermelberg	50	Wohnen	KKA
1340	Kermelberg	50a	Wohnen	KKA
1341	Kermelberg	50b	Wohnen	KKA
1346	Kermelberg	60	Wohnen	KKA
1346	Kermelberg	58	Wohnen	Abflusslose Grube
1003	Kohlenstr.	7	Wohnen	KKA
1556	Königsholz	24a	Wohnen	KKA
1079	Papenholz	52	Wohnen	KKA
1077	Papenholz	44	Wohnen	KKA
735	Westerweide	31	Wohnen	Abflusslose Grube
748	Wittener Str.	157	Wohnen	KKA
749	Wittener Str.	159	Gewerbe	KKA
756	Wittener Str.	169	Gewerbe	KKA
752	Wittener Straße	165	Wohnen	Abflusslose Grube
753	Wittener Straße	167	Wohnen	Abflusslose Grube

Übergabe- und Übernahmestellen			
Stelle	Nummer	Teilentwässerungsgebiet	Übergabe an
1	1.1	Annen - Nord	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.2	Gewerbegebiet Thyssen	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.3	Steinbachgebiet	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.4	Gewerbegebiet Rüdinghauser Feld	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.5	Salinger Feld	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.6	Stockum, Tiefendorf	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.7	Gewerbegebiet Brauckstraße	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.8	Gewerbegebiet Siemensstraße	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.9	Rüdinghausen-West	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
	1.10	Rüdinghausen-Ost	Emschergenossenschaft (Grotenbachsammler)
2	2.1	Wannenbach	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
	2.2	Bommern / Rauendahl / Bommerholz	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
	2.3	Vormholzer Ring	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
	2.4	unter 2.3 zusammengefasst	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
	2.5	Gedern	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
	2.6	Borbach / Hohenstein	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
3	3.1	Heven-West	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
4	4.1	Herbede	Ruhrverband (Klärwerk Bochum Ölbachtal)
5	5.1	Buchholz / Durchholz	Ruhrverband (Pumpwerk Witten-Hammertal)
6	6.1	Stockum-Mitte	Emschergenossenschaft (Kläranlage Dortmund-Deusen)
7	7.1	Auf dem Schnee	Stadt Herdecke (Klärwerk Hagen-Vorhalle, Ruhrverband)
8	8.1	Querenburger Straße	Stadt Bochum (Klärwerk Ölbachtal, Ruhrverband)
9	9.1	Kleinherbeder Straße	Stadt Bochum (Klärwerk Ölbachtal, Ruhrverband)
	9.2	Auf den Stücken / Ölbachweg	Stadt Bochum (Klärwerk Ölbachtal, Ruhrverband)
10	10.1	Dorneystraße	Stadt Dortmund (Emschergenossenschaft)
11	11.1	Triendorfer Straße	Stadt Wetter (Klärwerk Hagen-Vorhalle, Ruhrverband)
12	12.1	Kermelberg	Stadt Wetter (Klärwerk Hagen-Vorhalle, Ruhrverband)
	12.2	Kermelberg	Stadt Wetter (Klärwerk Hagen-Vorhalle, Ruhrverband)
			Übernahme von
13	13	Am Schöttelse	Stadt Bochum
14	14	Wohngebiet Erbstollenstraße (nur SW)	Stadt Dortmund
15	15	Im Hammertal	Stadt Sprockhövel
16	16	Baroper Str., Langendreer Str.	Stadt Bochum

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030

Anlage 4

Liste der Sonderbauwerke

Stadt Witten

Liste der Sonderbauwerke der Stadt Witten / Entwässerung Stadt Witten

Regenwasserbehandlungsanlagen (ohne dezentrale Anlagen)

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Trenn- System	Misch- System	Einleitstelle Nr.	Bemerkungen
RWB Brunebeckerstraße	52	7	x		1.06	Doppelschachtanlage
RWB Salinger Feld II	28	31			1.22	
RKB Salinger Feld I (Ostermann)	218	32	x		1.21	
RWB Wilbergstraße (Hardenstein)	17	41	x		3.08	

Regenwasserrückhalteanlagen

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Trenn- System	Misch- System	Einleitstelle Nr.	Bemerkungen
RRB Bommeraner Heide	579	6	x		2.29	Erdbecken
RRB Brunebeckerstraße	1.200	9	x		1.06	Erdbecken
RRB Dirschauer Straße	410	10	x		2.75	Erdbecken
RRB Fischertalweg	975	12	x		2.84	Massivbecken
RRB Hevener Bruch	92	15	x		2.79	Erdbecken
RRB Himmelohstraße	3.200	16	x		2.22	Erdbecken
RRB Kattenjagd	111	21	x		3.21	Unterirdisches Massivbecken
RRB Kohlensiepen	250	23	x		2.04	Unterirdisches Massivbecken

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030

Anlage 4

Liste der Sonderbauwerke

Stadt Witten

RRB Krumme Dreh	2.000	24	x		2.05	Erdbecken
RRB Salinger Feld I (Ostermann)	1.080	32	x		1.21	Massivbecken
RRB Salinger Feld II	840	33	x		1.22	Erdbecken
RRB Steinhügel	300	36	x		2.16	Erdbecken

Speicherbecken (Zwischenspeicher im Netz-ohne Einleitung in Gewässer)

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Trenn- System	Misch- System	Bemerkungen
RRB Ernst- Portmann- Ring	75	11	x		Erdbecken
MWSB Alte Straße	150	2		x	Unterirdisches Massivbecken
MWSB Andreas-Blesken-Straße	800	3		x	Unterirdisches Massivbecken
MWSB Hardel	840	14		x	Unterirdisches Massivbecken
MWSB Kreisstraße	1.500	27		x	Erdbecken
MWSB Pferdebachstraße	17.600	28		x	Erdbecken
MWSB Wartburgstraße	256	40		x	Unterirdisches Massivbecken
SK Ledderken	56	19	x		Stauraumkanal
SK Ruhrmannstraße	1.200	37		x	Stauraumkanal
SK Bebbelsdorf -Gewerbegebiet	125	-	x		Stauraumkanal
SK Bebbelsdorf-Wohnbebauung	130	-	x		Stauraumkanal

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030

Anlage 4

Liste der Sonderbauwerke

Stadt Witten

Regenwasserversickerungsanlagen

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Trenn- System	Misch- System	Einleitstelle Nr.	Bemerkungen
RVA Alfred-Herrhausen-Straße	33	1	x		2.69	Erdbecken
RVA Frackmannsfeld	248	13	x		2.73	Erdbecken
RVA In der Mutte	90	19	x		1.24	Erdbecken
RVA Stockumer Straße	1.540	37	x		1.02	Erdbecken
RVA Tulpenweg	191	38	x		1.13	Erdbecken

Stauraumkanäle mit Einleitung ins Gewässer

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Trenn- system	Misch- system	Einleitstelle Nr.	Bemerkungen
SK Schneer Weg	240	34		x	1.20	

Regenüberlauf mit Einleitung ins Gewässer

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Trenn- system	Misch- system	Einleitstelle Nr.	Bemerkungen
SK Im Hammertal (Rauhe Egge)	120	13		x	4.12	Sog. Regenüberlauf mit Speicher-Volumen

Hochwasserrückhaltebecken (im Gewässer)

Bezeichnung	Größe [m ³]	Anlagen Nr.	Bemerkungen
HRB Bebbelsdorf	1.350	5	Walfischbach
HRB Klevinghaushof	15.600	17	Abfluss ins Mischwassernetz
HRB Merensiepen	5.000	26	Borbach

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030

Anlage 4

Liste der Sonderbauwerke

Stadt Witten

HRB Rauendahlstraße	4.600	29	Muttenbach
HRB Schneer Weg	4.000	35	Brunebecke
HRB Walfischbach	5.000	39	Walfischbach

Abwasserpumpwerke

Bezeichnung	Anlagen Nr.	SW	MW	RW	Bemerkungen
PW Stockumer Straße	1	x			Schachtpumpwerk
PW Mallnitzer Weg	2	x			Schachtpumpwerk
PW Im Blumengarten SW	3	x			Schachtpumpwerk
PW Im Blumengarten RW	3			x	Schachtpumpwerk
PW Oberer Grenzweg	4	x			Unterirdisches Pneumatisches Pumpwerk
PW Kermelberg	5	x			Schachtpumpwerk
PW Hasenkampweg	6		x		Schachtpumpwerk
PW Königsholz	7	x			Schachtpumpwerk
PW Alter Weg	8			x	Schachtpumpwerk
PW Wetter II	9	x			Unterirdisches Pneumatisches Pumpwerk
PW Wetter I	10	x			Unterirdisches Pneumatisches Pumpwerk
PW Uferstraße	11	x			Trockenaufgestellte Pumpen, Betriebsgebäude
PW Wengernstraße	12	x			Schachtpumpwerk
PW Am Masling	13	x			Schachtpumpwerk
PW Kellerstraße	15	x			Schachtpumpwerk
PW In der Mutte	16	x			Schachtpumpwerk
PW Krünerstraße	18	x			Schachtpumpwerk
PW Speckbahn	19	x			Unterirdisches Pneumatisches Pumpwerk
PW Wittener Straße	20	x			Schachtpumpwerk
PW Kattenjagd	21	x			Schachtpumpwerk
PW Wacholderstraße	22	x			Schachtpumpwerk

Separate Druckluftspülungen in SW- Druckentwässerungsnetzen

Bezeichnung
DRS Bommerholzer Straße
DRS Hohe Egge
DRS Am Berge
DRS Ölbachweg
DRS Kermelberg I

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030

Anlage 4

Liste der Sonderbauwerke

Stadt Witten

DRS Kermelberg II
DRS Kermelberg III
DRS Oberer Grenzweg

Düker

Bezeichnung	DN 1	DN 2	System	Querung von...	Bemerkungen
DK Herbeder Straße	350	600	MW	Ruhr	
DK Steinhügel	500	-	MW	Leitungskreuzung	

Neben den aufgeführten größeren Sonderbauwerken ist die ESW für eine Vielzahl von dezentralen Regenwasserbehandlungsanlagen (z.B. Abscheideranlagen, Filterschächte, Straßenabläufe mit Behandlungsfunktion, etc.,) zuständig. Darüber hinaus nimmt die ESW vertragsgemäß u.a. Kontrollaufgaben an dem RistWag-Abscheider „Ruhrdeich“ von Straßen-NRW wahr (Einleitstelle 2.71).

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030
Anlage 5
Liste der Einleitstellen
Stadt Witten

Nr.	Ordnungsnummer ABK VII	Entwässerungssystem	Vorhandene Anlagen	Bezeichnung	Wasserrechtliche Erlaubnis, Aktenzeichen	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Behandlungsbedarf ? Ja /nein	Behandlung vorhanden	gepl. Art der Behandlung	Zuständigkeit
1 02		RW	VA	Stockumer Straße,	61/2-30-01-607	31.12.2039	ja	vorhanden		ESW
1 03		RW		Vöckenberg I	61/61-30-02-2166	31.12.2025	nein			StA 66
1 04		RW		Vöckenberg II	61/61-30-01-939	31.12.2025	nein			StA 66
1 06		RW	RRB	Brunebecker Str. (Glasweg)	61/2-30-01-1085	31.12.2033	ja	vorhanden		ESW
1 11		RW	dezentral	Siebenplanetenstraße	61/61-30-01-939	31.12.2043	ja	vorhanden		ESW
1 12	10_01_01	RW		Kreidemeerweg	61/61-30-01-940	31.12.2022	ja		dezentrale Behand.	ESW
1 13		RW	VA	Tulpenweg	61/2-30-02-541a	31.12.2036	ja	vorhanden		ESW
1 14	10_01_02	RW		Dorneystraße	61/61-30-01-941	31.12.2022	nein			ESW
1 16	6_01_09	RW	dezentral	Dürener Straße I	61/2-30-01-1475	31.12.2042	ja	vorhanden		ESW
1 17	6_01_10	RW	Straßenablauf	Dürener Straße II	61/61-30-01-943	31.12.2022	ja		dezentrale Behand.	StA 66
1 18		RW	dezentral	Schneer Weg III	61/2-30-01-944	31.12.2042	ja	vorhanden		ESW
1 19	6_01_11	RW	dezentral	Dürener Straße III	61/61-30-01-945	31.12.2022	ja	vorhanden		StA 66
1 20		MW	Staukanal	Schnee	54.02.02.01-954036-02/11	30.04.2030	ja	vorhanden		ESW
1 22		RW	RRB	Salinger Feld 2	61/2-30-01-1336	31.12.2035	ja	vorhanden		ESW
1 21		RW	RRB/RKB	Salinger Feld 1 (Bereich Ostermann)	54.02.02.03-954036-03.06	31.12.2026	ja	vorhanden		ESW
1 23		RW	dezentral	Schneer Weg	61/2-30-01-1469	31.12.2042	ja	vorhanden	Geotextilfiltersäcke	StA 66
1 24		RW	dezentral	Himmelohstr. RRB	61/2-30-01-1377	31.12.2037	ja	vorhanden		ESW
2 02		RW	RRB	Merensiepen	54.02.02.03-954036-06.06	31.12.2026	ja	vorhanden		ESW
2 03		RW		Lange Straße (Häuser)	61/2-30-01-1263	31.12.2032	nein			ESW
2 04		RW	dezentral	Kohlensiepen I	61/2-30-01-997	31.12.2039	ja	vorhanden		ESW
2 05		RW	RRB	Krumme Dreh	61/2-30-01-998	31.12.2030	ja	vorhanden		ESW
2 08	2_01_86	RW		Saalbau			ja		zentrale Behand.	ESW
2 15		RW	dezentral	In der Lake / Alter Fährweg	61/2-30-01-501	31.12.2033	ja	vorhanden	dezentrale Behand.	ESW
2 16		RW	RRB	Steinhügel / Hevener Straße	61/2-30-01-462	31.12.2034	nein			ESW
2 17		RW	dezentral	Windenstraße/ Uni Straße	61/2-30-01-461	31.12.2034	ja	vorhanden		ESW
2 19	2_06_01	RW	Filterschacht	Hohenstein	61/2-30-01-999	31.12.2017	ja		Lamellenklärer	ESW
2 20		RW	dezentral	Deipenbecke	61/2-30-01-457	31.12.2036	ja	vorhanden		ESW
2 24	2_02_07	RW		Am Wettberg I			ja		dezentrale Behand.	ESW
2 25	2_02_08	RW		Am Wettberg II			ja		dezentrale Behand.	ESW
2 29		RW	dezentral	Rauendahlstraße	54.02.02.03-954036/01.07	30.04.2027	ja	vorhanden		ESW

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030
Anlage 5
Liste der Einleitstellen
Stadt Witten

Nr.	Ordnungsnummer ABK VII	Entwässerungssystem	Vorhandene Anlagen	Bezeichnung	Wasserrechtliche Erlaubnis, Aktenzeichen	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Behandlungsbedarf ? Ja /nein	Behandlung vorhanden	gepl. Art der Behandlung	Zuständigkeit
2 30		RW		Hans-Böckler-Straße	61/2-30-01-471	31.12.2033	nein			ESW
2 32		RW	dezentral	Kohlensiepen II / Wetterstr.	61/2-30-01-1006	31.12.2035	ja	vorhanden		ESW
2 33		RW	dezentral	Kohlensiepenstr. III	61/2-30-01-1000	31.12.2039	ja	vorhanden		ESW
2 35	2_06_04	RW		Zum Hasenhölzken			nein			SSB
2 36	2_01_90	RW	Straßenabläufe	Vöckenberg, Am Wendehammer			ja		dezentrale Behand.	StA 66
2 37		RW	HRB	Wullenfeld	54.02.02.03-954036-05.06	31.12.2026	ja	vorhanden		ESW
2 38		RW	Mulde	Im Wullen	61/2-30-01-498	31.12.2042	ja	vorhanden		ESW
2 39		RW	RRB	Bebbelshof			ja	vorhanden		ESW
2 40	2_01_87	RW	Straßenseitengraben	Papenholz			nein			StA 66
2 41	2_01_89	RW		Sportplatz Haldenweg			nein			SSB
2 43	2_01_88	RW	Straßenseitengraben	Hellweg_Hevener Mark Bach			nein		Retention	StA 66
2 45	2_06_02	RW	Sinkkästen	Parkplatz am Hammerteich			ja		Anschluss an 2.19	StA 66
2 46	2_06_03	RW	offenes Gerinne	In der Borbeck			nein			StA 66
2 65		RW		Kleingarten Dirschauer Straße	61/2-30-01-1011	31.12.2033	nein			ESW
2 69		RW	VA	Universitätsgelände I	61/2-30-02-545	31.12.2036	ja	vorhanden		ESW
2 71		RW	Ristwag	Ruhrdeich/Mühlengraben	61/2-30-01-821b	31.12.2033	ja	vorhanden		ESW
2 72		RW	dezentral	Königsholz	61/2-30-01-712	31.12.2039	ja	vorhanden		ESW
2 73		RW	VA	FrackmannsFeld	61/61-30-02-1282	unbefristet	ja	vorhanden		ESW
2 74	2_02_09	RW		Auf dem Brennschen	54.02.02.03-954036-20.04	31.12.2024	ja		dezentrale Behand.	ESW
2 75		RW	RRB	Rosi Wolfstein Str.	61/61-30-01-868	31.12.2044	nein			ESW
2 76		RW	VA	Holzstraße	61/61-30-01-967	beachtet	ja	vorhanden		ESW
2 78		RW		Alter Fährweg	61/2-30-01-1298	31.12.2033	nein			ESW
2 79		RW	RRB	Universitätsstraße	61/2-30-01-1142	31.12.2038	ja	vorhanden		ESW
2 83	2_05_01	RW	Straßenabläufe	Kohlensiepen / Wetterstr.	61/2-30-01-1340	31.12.2035	ja		dezentrale Behand.	StA 66
2 84		RW	RRB	Fischertalweg (Drei Könige)	61/2-30-01-1417	01.01.2038	ja	vorhanden		ESW
2 85		RW	Lamellenkläarer und RRB	Bebbelshof, Trennsystem	61/2-30-01-1424	31.12.2038	ja	vorhanden		ESW

Abwasserbeseitigungskonzept VII 2025-2030
Anlage 5
Liste der Einleitstellen
 Stadt Witten

Nr.	Ordnungsnummer ABK VII	Entwässerungssystem	Vorhandene Anlagen	Bezeichnung	Wasserrechtliche Erlaubnis, Aktenzeichen	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Behandlungsbedarf ? Ja /nein	Behandlung vorhanden	gepl. Art der Behandlung	Zuständigkeit
3 01	4_01_05	RW		Ruhrtal / Straßen-Entwässerung			ja		dezentrale Behand.	ESW
3 03	5_01_09	RW		Durchholzer Straße			ja		dezentrale Behand.	ESW
3 04	5_01_11	RW	Straßenabläufe	Brenschede			nein		dezentrale Behand.	StA 66
3 08		RW	dezentral	Hardenstein	61/2-30-01-1013	31.12.2039	ja	vorhanden		ESW
3 13		RW	VA	Speckbahn	61/2-30-02-2156	31.12.2026	ja	vorhanden		ESW
3 14		RW	BZ(Behandlung über BZ)	Am Huchtert	61/2-30-01-1015	31.12.2040	ja	vorhanden		ESW
3 15	5_01_14	RW		Sportplatz Durchholz			nein			SSB
3 20		RW	VA	In der Mutte	61/2-30-02-2401	31.12.2027	ja	vorhanden		ESW
3 21		RW	RRK	Kattenjagd (Vormholz-Süd)	61/2-30-01-1067	31.12.2027	ja	vorhanden		ESW
4 02	5_01_12	RW		Im Hammertal 109			ja		MW-Kanal	StA 66
4 05	5_01_10	RW		Waldweg/Im Hammertal			ja		MW-Kanal	ESW
4 08	5_01_13	RW	Straßenabläufe	Rüsbergstraße			nein			StA 66
4 12	5_01_07_1	MW	RÜ mit Volumen	Rauhe Egge	54.20.50-016/2019-002	31.12.2028	ja	vorhanden		ESW

Erklärung der Abkürzungen:

VA	Versickerungsanlage
SK	Staukanal
Ristwag	Ristwag-Abscheider
RÜ	Regenüberlauf
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RRK	Regenrückhaltekanal
RSTE	Rückstauentlastung
RÜ mit Volumen	Sonderfall
dezentral	dezentrale Anlage z.B. behandlung im Straßenablauf o.ä.